

## GESCHÄFTSBERICHT 2017

Highlight Event and Entertainment AG, CH-4133 Pratteln

### INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Kennzahlen</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>5</b>
<b>Finanzbericht</b>	<b>9</b>
<b>Vergütungsbericht</b>	<b>89</b>
<b>Corporate Governance</b>	<b>95</b>

## KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

### KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2017	2016
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	926.202	44.971
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	511.746	24.733
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	149.173	25.301
Konzernergebnis		9.532	-3.004
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		15.014	-3.004
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1.681.123	1.732.500
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	8.548.623	1.681.123
Eigene Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	Anzahl	51.377	-
Eigene Aktien am Ende der Berichtsperiode	Anzahl	51.377	51.377
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	Anzahl	3.773.858	1.700.086
Ergebnis je ausstehende Aktie	CHF	3,98	-1,77
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	17,45	15,05
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (2017 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	934	9
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	988,0	9,8

## LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die HLEE-Gruppe blickt auf ein ebenso ereignis- wie erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück, in dem es uns sowohl gelungen ist, die gesetzten Ziele zu erreichen als auch wichtige strategische Weichen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens zu stellen. Ein entscheidender Faktor waren die durchgeführten zwei Kapitalerhöhungen in der Berichtsperiode. Aufgrund der Kapitalerhöhungen konnte im Berichtsjahr eine strategische Beteiligung von 25% an der Highlight Communications AG (HLC) erworben werden. Im 1. Quartal 2018 hat die HLEE-Gruppe weitere Anteile von 19.71% an der HLC erworben und hält folglich aktuell eine direkte Beteiligung von 44.71% an der Highlight-Gruppe. Per 28. September 2017 wird die HLC bei der HLEE vollkonsolidiert. Die HLEE wird von den Synergieeffekten und Geschäftsaktivitäten der HLC profitieren. Aufgrund der Übernahme der Kontrolle gibt es in der Berichtsperiode neu die Segmente Sport- und Event-Marketing und Film.

Darüber hinaus wurden Ende September 2017 alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der HLC und der Constantin Medien AG beendet, sodass die geschäftlichen Aktivitäten wieder in den Bereich der Normalität zurückgekehrt sind.

### Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die HLEE-Gruppe hat im operativen Bereich im Berichtsjahr 2017 ohne die Sondereffekte ein stabiles Ergebnis erzielt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde die operative Geschäftstätigkeit der Comosa AG aktiv und die neu geschaffene Plattform «World Boxing Super Series (WBSS)» erfolgreich lanciert. Daraus resultierten hohe Aufwendungen für die Lancierung und Aufbau des Projektes WBSS. Darüber hinaus gab es höhere Betriebsaufwendungen für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Constantin Medien AG und der durchgeführten Kapitalerhöhungen. Diese einmaligen Effekte konnten durch die Erstkonsolidierung der Highlight Communications mit einer Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert der HLC Aktien kompensiert werden und führte dazu, dass sowohl das Betriebs- als auch das Konzernergebnis positiv ausfallen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird auf die Ausrichtung einer Dividende verzichtet.

### Geschäftsfeld Event Marketing

#### Wiener Philharmoniker

Die beiden Grossveranstaltungen des Orchesters - das Neujahrskonzert und das Sommernachtskonzert 2017 - wurden wiederum sehr erfolgreich umgesetzt; das Neujahrskonzert wurde in über 90 und das Sommernachtskonzert in rund 80 Länder im TV, Radio und via Streaming ausgestrahlt.

Hinzu kamen weitere TV bzw. Sponsoring Events in Budapest (MUPA) bzw. Köln (Kölner Philharmonie). Das Konzert in Budapest wurde als Teil der Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Fernsehunion (EBU) durch deren Mitgliedssender MTV Ungarn produziert und anschliessend in über 20 Länder ausgestrahlt. Auch in diesem Jahr zahlte sich diesbezüglich die enge Partnerschaft mit der EBU sowie deren Mitgliedern, insbesondere dem ORF für die Veranstaltungen in Österreich, aus. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Klassik Streaming Sendern fidelio.at und medici.tv zur Ausstrahlung der Abonnementkonzerte aus Wien lanciert.

Erfreulich ist zudem, dass die komplexen Sponsorenvereinbarungen, welche unmittelbar mit den TV-Verträgen verbunden sind, zur Zufriedenheit aller Partner umgesetzt werden konnten. Strategisch lag das Hauptaugenmerk 2017 auf dem Sponsoring Seite auf der Vorbereitung der Südamerika Tournee 2018, für die eine Reihe von Veranstaltungen im März 2018 geplant wurde.

Aufgrund der langfristigen Agenturverträge, sowohl mit den Wiener Philharmonikern (bis 2027) als auch mit der EBU (bis 2021 bzw. 2024 bei Erreichung bestimmter finanzieller Ziele), kann die Auftragslage als stabil bezeichnet werden.

## LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

### **Eurovision Song Contest**

Der Eurovision Song Contest 2017 in Kiew wurde erfolgreich umgesetzt. Die Top Events (Halbfinale und Finale) wurden von über 100 Millionen Zuschauern im TV verfolgt. Über 50'000 Fans besuchten die Veranstaltungen vor Ort und die Ausstrahlung erfolgte in über 40 Länder, darunter China und die USA.

Hervorzuheben ist die gute Kooperation mit dem öffentlich-rechtlichen Sender in der Ukraine, NTU, der während der Organisation des Events verschiedene strukturelle Veränderungen durchlief und dennoch eine TV-Show auf höchstem Niveau ablieferte. Als Sponsoren konnten VISA, Osram, Carlsberg und Jacobs verpflichtet werden. Die Eurovision Village in der Stadt sowie die Hospitality-Aktivitäten vor Ort waren sowohl für die EBU als auch die Sponsoren ein grosser Erfolg.

Hervorzuheben ist die erneute Verlängerung der Vermarktungsvereinbarung mit der EBU für den Eurovision Song Contest zunächst bis 2021, die damit in das fünfzehnte Jahr geht.

Portugal ging erstmals in der Geschichte des Eurovision Song Contests als Sieger hervor und richtet die Veranstaltung 2018 in Lissabon aus.

### **Geschäftsfeld Sport**

Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase konnte am 8. Juli 2017 mit der Auslosung in Monaco die erste Saison 2017/18 der World Boxing Super Series in den Gewichtsklassen Cruiserweight und Super Middleweight lanciert werden. In den beiden Gewichtsklassen konnten jeweils die weltbesten Boxer verpflichtet werden, die sich zum Gewinn der Muhammad Ali Trophy durch Viertelfinal, Halbfinal und Final kämpfen.

Im September und Oktober 2017 folgten die Viertelfinals mit Boxveranstaltungen in Berlin, Liverpool, San Antonio, Riga, Stuttgart, London, Newark und Schwerin.

Bereits in der ersten Saison konnten die Medienrechte u.a. in folgenden Territorien verkauft werden: Baltische Staaten, Kanada, Deutschland, Holland, Russland, Türkei, UK, Ukraine, Spanien, China, Japan, Middle East, Australien und Nordafrika.

### **Geschäftsfeld Sport- und Event-Marketing**

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der Team Holding AG (TEAM). Die TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert.

Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fussballverbands UEFA exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

## LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

### Geschäftsfeld Film

Die Constantin Film AG, ein Unternehmen der Highlight Communications AG, steht seit fast 40 Jahren für Qualität und Erfolg und hat entscheidend zur Entwicklung und zum Ansehen des deutschen Films im In- und Ausland beigetragen. Das Unternehmen ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Die Geschäftstätigkeit basiert auf den fünf Säulen Kinoproduktion/Rechteerwerb, Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel/TV-Auswertung und TV-Produktion (insbesondere TV-Entertainment).

### Geschäftsfeld „Sonstige“

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der HLEE als Holdinggesellschaft und die nicht operativ tätige Gesellschaft Escor Automaten AG.

### Personal

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigten die HLEE-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften im Jahresdurchschnitt rund 988 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Konkret beschäftigte die Highlight Communications AG 977 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Escor Automaten AG 1 Mitarbeitenden (Vollzeitstellen), die Highlight Event AG 5 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die HLEE 1 Mitarbeitenden (Vollzeitstellen) und die Comosa AG 4 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

### Risikobeurteilung

Die HLEE sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein Risikomanagement-System mit definierten Risiko-steuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Richtlinien für das Risikomanagement und kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung (für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 60 verwiesen).

### Aussergewöhnliche Ereignisse

*Am 23. August 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG, an der die HLEE eine wesentliche Beteiligung hält, statt. Anders als an den Hauptversammlungen vom 6. Juli 2016 und 9./10. November 2016 wurde die diesjährige Hauptversammlung nun rechtskonform durchgeführt und entsprechend wurde die Gesellschaft nun mit sämtlichen ihrer Stimmrechte zur Teilnahme und Stimmausübung zugelassen. In diesem Zusammenhang traten der (nach Ansicht der Gesellschaft unrechtmässig gewählte) Aufsichtsratsvorsitzende sowie sämtliche übrigen Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat der Constantin Medien AG zurück, und die Hauptversammlung wählte die von der HLEE vorgeschlagenen Kandidaten in den Aufsichtsrat.*

Gegen die am 2. Mai 2017 beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung der HLEE hatte eine von Dieter Hahn kontrollierte Gesellschaft eine Registersperre erhoben sowie eine Anfechtungsklage gegen den betreffenden Beschluss der Generalversammlung eingeleitet. Die Registersperre wurde von den zuständigen Gerichten rechtskräftig abgewiesen, da die Erfolgchancen der – erstinstanzlich hängigen – Anfechtungsklage als negativ beurteilt wurden. Die Kapitalerhöhung wurde folglich am 4. Oktober 2017 im Handelsregister eingetragen.

Die HLEE-Gruppe trauert um Martin Wagner, der am 28. Januar 2018 verstorben ist. Verwaltungsrat, Management und alle Mitarbeitenden der gesamten HLEE-Gruppe sind zutiefst betroffen und sprechen den Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus.

## LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

### Ausblick und Dank

Die Erfüllung der langfristigen TV- und Sponsorenvereinbarungen der Wiener Philharmoniker steht im Vordergrund der Vermarktungstätigkeit, wobei bereits jetzt mit der Konzeption (TV, Sponsoring und Online) für den neuen Vertragszyklus 2023-2027 begonnen wird. Zudem liegt der Fokus auf der Verhandlung und Ausarbeitung von Veranstaltungen in Italien und UK (2019) sowie China (2019 oder 2020), den Niederlanden (2019 oder 2020) und Spanien (2020).

Die Verkaufsaktivitäten für den Eurovision Song Contest sind als erfolgreich zu bewerten. Mit Osram, Portugal Tourismus, Vueling und Super Bock konnten diverse Partner verpflichtet werden.

Die Halbfinals im WBSS in Januar und Februar 2018 in Manchester, Nürnberg, Riga und Sotschi haben attraktive Kämpfe und teils sehr gute Zuschauerzahlen live vor Ort als auch TV Pay-per-view Zuschauer generiert. Für das Halbfinale der Super Middleweight zwischen George Groves und Chris Eubank Jnr. in Manchester waren beispielsweise alle 16'000 Tickets innert 7 Minuten vergriffen. Voraussichtlich wird im Juni/Juli 2018 mit den zwei Finals die erste Saison abgeschlossen.

Die Vorbereitungen für die zweite Saison 2018/19 sind bereits angelaufen und die Auslosung ist für Juli 2018 geplant. Für die zweite Saison wird mit drei Gewichtsklassen geplant.

Im Sport- und Event-Marketing wird die Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte der beiden UEFA-Klubfussballwettbewerbe für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21 weiter vorangetrieben. Darüber hinaus bleibt der Fokus der TEAM-Gruppe weiterhin auf die aktive Unterstützung der UEFA und der kommerziellen Partner in der laufenden Saison ausgerichtet.

Die Constantin Film-Verleihstaffel des laufenden Jahrs umfasst aus heutiger Sicht insgesamt elf Filme, von denen vier Lizenztitel sein werden. Einen sehr erfolgreichen Kinostart hatte Mitte März bereits das Jugendabenteuer „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“. Eine gute bis sehr gute Performance erwarten wir auch vom neuen Sönke Wortmann-Film „Der Vorname“, dem Remake des Filmklassikers „Papillon“ und von „Sauerkrautkoma“ – der bereits fünften Verfilmung der Rita Falk-Kriminalromanreihe. Das Geschäftsfeld Home Entertainment wird in erster Linie von den Neuveröffentlichungen der Kinohits „Fack Ju Göhte 3“ und „Dieses bescheuerte Herz“ profitieren.

Im Januar 2018 verloren wir unseren Freund und Mitglied des Verwaltungsrats, Martin Wagner, der auf unfassbar tragische Weise mitten aus dem Leben gerissen wurde. Martin Wagner war viele Jahre als Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG tätig und hat den Weg und die Entwicklung wesentlich mitgestaltet und geprägt. In dankbarer Erinnerung für die gemeinsame Zeit wollen wir sein Andenken in höchsten Ehren halten.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchte ich abschliessend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2017 danken, die wie stets mit Tatkraft, Engagement und Kompetenz geleistet wurde. Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in die Highlight-Gruppe, das wir auch im neuen Geschäftsjahr rechtfertigen wollen.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:



Bernhard Burgener

## FINANZBERICHT

### INHALTSVERZEICHNIS

#### KONZERNRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment Gruppe	Seite
<b>Konsolidierte Bilanz</b>	11
<b>Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung</b>	12
<b>Konsolidierte Geldflussrechnung</b>	13
<b>Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals</b>	14
<b>Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung</b>	15
<b><i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i></b>	15
<b><i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i></b>	34
<b>Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung</b>	71

## FINANZBERICHT

### INHALTSVERZEICHNIS

#### JAHRESRECHNUNG

<b>Highlight Event and Entertainment AG</b>	Seite
<b>Bilanz</b>	75
<b>Erfolgsrechnung</b>	76
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	77
<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung</b>	86



## KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

### KONSOLIDIERTE BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.17	31.12.16
Flüssige Mittel und zweckgebundene Flüssige Mittel	4.2, 6.11	197.661	3.721
Forderungen	6.8, 6.9, 6.10, 11	135.113	1.212
Vorräte	6.5	4.027	0
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>336.801</b>	<b>4.933</b>
Filmvermögen	6.1	161.814	0
Sachanlagen	6.3	3.778	16
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	326.741	600
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	1.579	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	7.934	9.368
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	3.1	3.296	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.1, 6.4	75.570	0
Finanzanlagen	6.6	0	28.354
Langfristige Forderungen	6.7	6.137	1.600
Latente Steueransprüche	6.12	2.552	100
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>589.401</b>	<b>40.038</b>
<b>AKTIVEN</b>		<b>926.202</b>	<b>44.971</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.15	128.539	2.233
Finanzverbindlichkeiten	6.14, 6.16	93.672	16.500
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	6.21	2.850	0
Erhaltene Anzahlungen	6.17	55.305	0
Rückstellungen	6.14, 6.20	5.024	0
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>285.390</b>	<b>18.733</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	6.14	1.924	340
Finanzverbindlichkeiten	6.14, 6.16	70.257	0
Vorsorgeplanverpflichtung	6.19	5.262	1.165
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.22	51.623	0
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>129.066</b>	<b>1.505</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>414.456</b>	<b>20.238</b>
Aktienkapital	6.13	77.400	15.593
Eigene Aktien	6.13	-786	-786
Vorauszahlung Aktienkapital	6.13	0	16.399
Reserven	6.13	79.341	-6.489
<b>Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital</b>		<b>155.955</b>	<b>24.717</b>
Nicht beherrschende Anteile	6.13	355.791	16
<b>Eigenkapital</b>		<b>511.746</b>	<b>24.733</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>926.202</b>	<b>44.971</b>

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

## KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

### KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	7.1	137.939	2.809
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	28.227	0
<b>Gesamtleistung</b>		<b>166.166</b>	<b>2.809</b>
<b>Sonstige Betriebliche Erträge</b>	7.3	<b>35.407</b>	<b>373</b>
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-13.045	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-42.479	-386
<b>Material- und Lizenzaufwand</b>	7.4	<b>-55.524</b>	<b>-386</b>
Personalaufwand		-35.922	-1.445
Übriger Betriebsaufwand	7.5	-72.000	-3.485
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-27.288	-12
Verlust aus Marktwertanpassung Renditeliegenschaft		0	-200
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>10.839</b>	<b>-2.346</b>
<b>Ergebnis aus assoz. Unternehmen</b>		<b>560</b>	<b>0</b>
Zinsertrag und andere Finanzerträge	7.6	2.982	4
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	7.7	-2.069	-603
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>12.312</b>	<b>-2.945</b>
Laufende Steuern	7.8	-547	0
Latente Steuern	7.8	-2.233	-59
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>9.532</b>	<b>-3.004</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
<b>Konzernergebnis</b>		<b>9.532</b>	<b>-3.004</b>
<b>Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</b>			
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	6.6	10.960	-6.858
Neubewertung von Pensionsplänen	6.19	2.044	-3
<b>Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</b>			
Unterschiede Währungsumrechnung		7.203	0
<b>Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern</b>		<b>20.207</b>	<b>-6.861</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>29.738</b>	<b>-9.865</b>
<b>Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:</b>			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		15.014	-3.004
Nicht beherrschenden Anteilen		-5.482	0
<b>Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:</b>			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		26.109	-9.865
Nicht beherrschenden Anteilen		3.629	0
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		3,98	-1,77
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		3,80	0,00
Gewichtete Anzahl ausstehender Aktien		3.773.858	1.700.086

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

## KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

### KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2017	2016
Konzernergebnis		9.532	-3.004
Latente Steuern	7.8	2.233	-1
Laufende Steuern	7.8	547	60
Nettofinanzergebnis		3.235	595
Abschreibungen	6.1, 6.2	27.288	12
Marktwertanpassung Renditeliegenschaft		0	200
Andere nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		-1.460	-242
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen		153	-4
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-560	0
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben		-1.183	-461
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen		186	4
Bezahlte Steuern		-878	-71
Erhaltene Steuern		24	0
Abnahme der Aktiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		28.553	-4.139
Zunahme der Passiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		85.942	2.061
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>		<b>153.611</b>	<b>-4.990</b>
Erwerb von Sachanlagen	6.3	-759	-19
Erwerb von Immateriellen Anlagen	6.2	-294	0
Erwerb von Filmvermögen	6.1	-29.048	0
Veräusserung von Sachanlagen		0	20
Erwerb Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.1	-3.296	0
Veränderung der liquiden Mittel durch Erwerb von Unternehmen		63.292	7
Veräusserung Renditeliegenschaft		0	1.500
Erwerb von Finanzanlagen	3.1	-96.143	-37.387
Veräusserung von Finanzanlagen	3.1	217	0
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-66.031</b>	<b>-35.879</b>
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	6.13	50.570	0
Kauf eigene Aktien	6.13	0	-786
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.16	33.440	16.500
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.16	57.843	0
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.16	-39.481	0
Aufnahme von Wandeldarlehen	3.1	12.085	16.398
Ausschüttungen	6.13	-15.226	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>99.231</b>	<b>32.112</b>
<b>Nettoveränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>186.811</b>	<b>-8.757</b>
Flüssige Mittel per 1. Januar		3.721	12.620
Auswirkung Währungsdifferenzen		7.129	-142
<b>Flüssige Mittel per 31. Dezember</b>		<b>197.661</b>	<b>3.721</b>
<b>Zahlungsmittel zweckgebunden für das Übernahmeangebot</b>		<b>135.901</b>	

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2017 in 1000 CHF	Vorauszahlung		Aktionären der HLEE			Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares Eigenkapital		
<b>1. Januar 2017</b>	<b>15.593</b>	<b>16.399</b>	<b>-6.489</b>	<b>-786</b>	<b>24.717</b>	<b>16</b>	<b>24.733</b>
Konzernergebnis 2017			15.014		15.014	-5.482	9.532
Sonstiges Ergebnis 2017			11.990		11.990	8.217	20.207
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>27.003</b>	<b>0</b>	<b>27.003</b>	<b>2.735</b>	<b>29.738</b>
Kapitalerhöhung	61.807	-16.399	58.314		103.722		103.722
Kauf eigene Aktien				0	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis			0		0	368.266	368.266
Ausschüttungen		0	0		0	-15.226	-15.226
Wandeldarlehen		0	513		513		513
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>77.400</b>	<b>0</b>	<b>79.341</b>	<b>-786</b>	<b>155.955</b>	<b>355.791</b>	<b>511.746</b>

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2016 in 1000 CHF	Vorauszahlung		Aktionären der HLEE			Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares Eigenkapital		
<b>1. Januar 2016</b>	<b>15.593</b>	<b>0</b>	<b>3.376</b>	<b>0</b>	<b>18.969</b>	<b>0</b>	<b>18.969</b>
Konzernergebnis 2016			-3.004		-3.004		-3.004
Sonstiges Ergebnis 2016			-6.861		-6.861		-6.861
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>-9.865</b>	<b>0</b>	<b>-9.865</b>	<b>0</b>	<b>-9.865</b>
Kauf eigene Aktien				-786	-786		-786
Nicht beherrschende Anteile			0		0	16	16
Wandeldarlehen		16.399	0		16.399		16.399
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>15.593</b>	<b>16.399</b>	<b>-6.489</b>	<b>-786</b>	<b>24.717</b>	<b>16</b>	<b>24.733</b>

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der HLEE-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG am 31.05.2018 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre am 29.06.2018.

#### 1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event and Entertainment AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzibodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Ab dem 28. September 2017 wird die Highlight Communications AG durch die Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, in den Konzernabschluss einbezogen. Aus diesem Grund sind die **Vorjahreswerte in der Bilanz und Erfolgsrechnung in der Berichtsperiode 2017 nicht mehr vergleichbar**.

Die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft. Die Highlight Communications AG ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Diese Konzernrechnung und die daraus hervorgehenden finanziellen Eckdaten sind öffentlich verfügbar.

Das operative Geschäft der HLEE-Gruppe umfasst die operativen Segmente Event Marketing und Sport (WBSS). Aufgrund der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG ab dem 28. September 2017 sind Film sowie Sport- und Event- Marketing dazugekommen. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

#### 1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der HLEE-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die Funktional- und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

### 2. RECHNUNGSLEGUNG

#### 2.1 Erstmals angewendete relevante Standards und Interpretationen

Standards/Änderungen/Interpretationen	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IAS 7 Kapitalflussrechnung - Angabeinitiative (Änderung)	1. Januar 2017

#### IAS 7, Kapitalflussrechnungen - Angabeinitiative (Änderung)

Die Änderungen folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben zu leisten hat, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage versetzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Im Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG führte diese Änderung zu erweiterten Anhangsangaben ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (siehe Kapitel 6.16).

### 2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die HLEE-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Event and Entertainment AG noch nicht verpflichtend ist:

Standards/Änderungen/Interpretationen	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 9      Finanzinstrumente (2014)	1. Januar 2018
IFRS 15     Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)	1. Januar 2018
IFRS 16     Leasingverhältnisse	1. Januar 2019

#### IFRS 9, Finanzinstrumente (2010, 2013 und 2014)

Die HLEE-Gruppe hat den Standard IFRS 9 (2009) frühzeitig ab dem 1. Januar 2016 auf die Konzernrechnung der Gruppe angewendet.

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9, Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten (2009) und finanziellen Verbindlichkeiten (2010), Wertminderung (2014) und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (2013), in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurde, zusammengebracht.

Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften weitgehend übernommen. Die einzige wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option. Für sie sind Fair Value-Schwankungen aufgrund von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen.

Das neue Wertminderungsmodell verlagert den Fokus auf eine tendenziell frühere Risikovorsorge. IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung künftig bestimmen:

- Stufe 1: Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen.
- Stufe 2: Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken.
- Stufe 3: Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts zu erfolgen.

Mit IFRS 9 wird zum einen der Umfang der für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen infrage kommenden Grundgeschäfte ausgedehnt. Ein weiterer fundamentaler Unterschied zum in IAS 39 niedergelegten Modell der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen besteht in der Abschaffung des 80–125 %-Intervalls effektiver Sicherungsbeziehungen und der Vorschrift, die Effektivität von Sicherungsbeziehungen quantitativ überprüfen zu müssen. Im IFRS 9-Modell muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachgewiesen werden, ohne dass quantitative Schwellenwerte bestehen. Bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 besteht ein einmaliges Bilanzierungswahlrecht für Sicherungsbeziehungen zwischen IFRS 9 und den bisherigen Leitlinien aus IAS 39. Die gewählte Variante ist für alle aktuellen und zukünftigen Sicherungsbeziehungen auszuüben.

Während IAS 39 lediglich die Erfassung von bereits eingetretenen Kreditausfällen vorschreibt, sehen die neuen Vorschriften gemäss IFRS 9 vor, dass auch erwartete, zukünftige Verluste im Rahmen der Bildung einer Risikovorsorge zu berücksichtigen sind. Aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells gemäss IFRS 9 auf Fremdkapitalinstrumente resultieren geringfügige Veränderungen bei der Höhe der Wertberichtigungen. Dabei wird die Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Contract Assets anhand des Simplified Approach bestimmt.

Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es werden nur geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### **IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)**

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und daraus resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zu informieren. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

IFRS 15 muss in den ersten Jahresabschlüssen angewendet werden, die ein Unternehmen für Berichtsperioden erstellt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die HLEE-Gruppe wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 rückwirkend anwenden. Aufgrund der Ergebnisse der Vertragsanalysen zu den Auswirkungen von IFRS 15 auf den Konzernabschluss der Highlight-Gruppe gehen wir davon aus, dass aus der Implementierung des IFRS 15 keine Änderungen in der Umsatzrealisierung resultieren. Wir erwarten folglich keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss.

### **IFRS 16, Leasingverhältnisse**

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Sofern die Laufzeit 12 Monate nicht übersteigt oder es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Der neue Standard ist erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern auch IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt bereits angewendet wird. Die HLEE-Gruppe prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

## **3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS**

### **3.1 Erwerbe und Desinvestitionen**

Am 2. Mai 2017 fand die ausserordentliche Generalversammlung der HLEE Gruppe für eine ordentliche Kapitalerhöhung statt. Ein Teil der Kapitalerhöhung wurde durch Sacheinlage von 15'076'308 Stückaktien der Constantin Medien AG liberiert. Die Sacheinlage wurde mit einem Wert von TCHF 37'103 (non-cash Transaktion) bilanziert. Per 30.06.2017 betrug die Beteiligung an der Constantin Medien AG 29.759%. Diese Beteiligung wurde als Finanzanlage bilanziert und im Konzernabschluss nicht konsolidiert, da per Stichtag zum 30. Juni 2017 kein massgeblicher Einfluss und Kontrolle bestand. Durch die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Constantin Medien AG im August 2017 erlangte die HLEE-Gruppe einen massgeblichen Einfluss. Die Constantin Medien AG wird seither als assoziiertes Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Oktober 2017 wurden weitere Anteile von 0.24% an der Constantin Medien AG erworben und per 31.12.2017 betrug die Beteiligung 29.99%.

Die Beteiligung an Highlight Finance Corp. wird weiterhin als eine Finanzanlage klassifiziert. Die HLEE Gruppe hat keinen Verwaltungsratssitz und es besteht weiterhin kein massgeblicher Einfluss. Am 5. Dezember 2017 wurde die Beteiligung um 2% auf 18% reduziert und wird weiterhin als Finanzanlage klassifiziert. Im Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsname neu auf Lighthouse Finance Corp. abgeändert.

Am 20. Juli 2017 wurde eine Beteiligung von 17.49% an der 5 EL SA erworben. Anstelle einer Barzahlung nutzte die Gesellschaft die Möglichkeit den Kaufpreis mit der Darlehensforderung gegenüber der Highlight Venture Corp. zu verrechnen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an 5 EL SA betrug CHF 3'941'521. Es handelt sich dabei um eine non-cash Transaktion. Nach dieser Transaktion hält die Gesellschaft eine Finanzbeteiligung von 19.99% an 5 EL SA. Am 6. Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsname 5 EL SA auf neu The Native SA abgeändert.

Am 9. Juni 2017 hat sich die HLEE Gruppe mit einem Anteil von 25% (Erwerbspreis CHF 95.6 Mio.) an der Highlight Communications AG beteiligt. Nach Aufhebung der Registersperre konnte die HLEE-Gruppe die Aktien voll liberieren. Die Transaktion diente zur Durchführung eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der Constantin Medien AG. Die Gesellschaft wurde im Halbjahresabschluss als assoziiertes Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Im September 2017 hat die Constantin Medien AG die Highlight Communications AG rückwirkend per 12.06.2017 entkonsolidiert. Die HLEE Gruppe hat per 28. September 2017 die Highlight Communications AG vollkonsolidiert, da die HLEE-Gruppe nach den IFRS 10 Richtlinien de facto Kontrolle über die Highlight Communications AG erlangt hat.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100 Prozent an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an dessen 100 Prozent Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontrollerrlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt voll konsolidiert. Die Zahlung von CHF 3.296 Mio. erfolgte im Dezember 2017.

Ansonsten gab es in der Berichtsperiode 2017 weder Erwerbe noch Desinvestitionen.

### **3.2 Sonstige Veränderungen**

Im Berichtsjahr wurde die Constantin Television GmbH auf die PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH verschmolzen und die Gesellschaft wurde anschliessend in die Constantin Television GmbH umbenannt.

Diese Transaktion hatte keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss.

### **3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen**

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50 %ige Beteiligung hält, wird auf Basis de-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

	Tätigkeit	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
<b>Highlight Event AG, CH-Emmen</b>	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
<b>Escor Automaten AG, CH-Pratteln</b>	Entwicklung Spielautomaten	CH	CHF	3.000.000	100%	100%
<b>Comosa AG, CH-Zürich</b>	Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen	CH	CHF	150.000	51%	51%
<b>Highlight Communications AG</b>	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	63.000.000	25%	25%
<b>Team Holding AG</b>	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
Team Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
<b>Rainbow Home Entertainment AG</b>	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
<b>Highlight Communications (Deutschland) GmbH</b>	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
<b>Constantin Film AG</b>	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z o.o.	TV-Entertainment Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment Croatia d.o.o.	TV-Entertainment Produktion	HR	HRK	20.000	100%	100%
Constantin Entertainment Hellas EPE**	TV-Entertainment Produktion	GR	EUR	15.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	TV-Entertainment Produktion	IL	ILS	50.000	56,25%	56,25%
Constantin Entertainment Hungary Kft.	TV-Entertainment Produktion	HU	HUF	3.000.000	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musikberatung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Nadcon Film GmbH	Internationale Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	51%	51%
Constantin Television GmbH (vormals PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH)	TV-Entertainment Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
<b>Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H. *****</b>	Vertrieb	AT	EUR	363.364	100%	100%

\* direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern

\*\* 0,2 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

\*\*\* 0,1 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

\*\*\*\* 3 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

\*\*\*\*\* 50 % werden durch die Constantin Film AG gehalten

\*\*\*\*\* In Liquidation.

### 3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

#### Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%
T.E.A.M. UK**	Grossbritannien	GBP	1	100%

\* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland

\*\* Beteiligung der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Schweiz

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. - 31.12.2017	EUR	25.565
Constantin Medien AG	29,99%	23.08. - 31.12.2017	EUR	93.600.000

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2016, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht vorliegt.

In der Berichtsperiode wurden die Anteile an Constantin Medien AG (CMAG) auf 29.99% (Vorjahr 13.65%) erhöht.

#### Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Constantin Medien AG-Beteiligung

in Mio. CHF	2017
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Nettoumsatz	293,22
Betriebsaufwand	252,42
Operatives Ergebnis	40,79
Reingewinn	32,01
<b>Bilanz am 31. Dezember</b>	
Kurzfristige Vermögenswerte	64,09
Langfristige Vermögenswerte	140,68
Kurzfristige Verbindlichkeiten	130,16
Langfristige Verbindlichkeiten	1,05
Eigenkapital	73,56

## 4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Event and Entertainment AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Event and Entertainment AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Event and Entertainment AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Event and Entertainment AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Event and Entertainment AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Event and Entertainment AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und

aller zusätzlichen Tatsachen und Umständen, die darauf hinweisen, dass die Highlight Event and Entertainment AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Event and Entertainment AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

### 4.2 Fremdwährungsumrechnung

#### Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Event and Entertainment AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

#### Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Veräusserung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei monetären, als zur Veräusserung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten werden Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral erfasst.

#### Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

#### Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahres.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2017	31.12.2016	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Euro	(EUR)	1,16945	1,07197	1,11151	1,09001
US-Dollar	(USD)	0,97619	1,01901	0,98462	0,98519
Britisches Pfund	(GBP)	1,31716	1,25767	1,26829	1,33489
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,77772	0,75810	0,75907	0,74376

### 4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Kapitel 8 offengelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

### 4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

### 4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten der im Zuge einer Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der zum Akquisitionszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte festgelegt.

Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde. Bei immateriellen Vermögenswerten, welche nicht einer bestimmten Nutzungsdauer unterworfen sind, wird auf eine planmässige Abschreibung verzichtet.

Bezüglich Wertminderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.8).

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt drei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### 4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- i. dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- ii. dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- iii. dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

### 4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

### 4.8 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Event and Entertainment AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

### 4.9 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

### 4.10 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet. Diese Instrumente sind zwingend in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zu kategorisieren, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

#### **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Mit der Anwendung von IFRS 9 (2009) werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen. Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bestehen an der Einbringung von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise – insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturlagen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und der Wegfall eines aktiven Markts für den finanziellen Vermögenswert – darauf schliessen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren den Zeitwerten.

Zusätzlich werden teilweise Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtigt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### **Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert**

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten ohne derivative Finanzinstrumente werden jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z. B. Wandelschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Sicherungsinstrumente**

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Beendigung der Sicherungsbeziehung sind die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitätstests überprüft. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die Dollar-Offset-Methode verwendet. Die Effektivität bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 und 125 % vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich.

Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

### 4.11 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht bei der TEAM-Gruppe, Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spar-einrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft.

### 4.12 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

### 4.13 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragssteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Event and Entertainment AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

### 4.14 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

### 4.15 Umsatzrealisierung

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die massgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammen

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

hang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.16).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

### **4.16 Langfristige Auftragsfertigung**

Auftragsproduktionen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passiver Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

### 4.17 Operatives Leasing

Im Konzern bestehen operative Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Hierbei werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 4.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

#### **Projektförderung**

##### ***Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen***

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

##### ***Projektreferenzmittel***

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

##### ***Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)***

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

### **Verleihförderung**

#### ***Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen***

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

#### ***Absatzreferenzmittel***

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

## **5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN**

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

### **5.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten**

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

### **5.2 Finanzielle Vermögenswerte**

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

### 5.3 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Produktionen, bei denen die Percentage-of-Completion-Methode angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

### 5.4 Rückstellungen für erwartete Warenretouren

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

### 5.5 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

### 5.6 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrielanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

### 5.7 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

**6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ**

**6.1 Filmvermögen**

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017</b>			
1. Januar 2017	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	35.389	98.432	133.821
Währungsunterschiede	884	21.672	22.556
Zugänge	856	32.058	32.914
Abgänge	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2017</b>	<b>37.129</b>	<b>152.162</b>	<b>189.291</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2017</b>			
1. Januar 2017	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.804	24.905	26.709
Wertminderungen	129	1.546	1.675
Zuschreibungen	667	240	907
Abgänge	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2017</b>	<b>1.266</b>	<b>26.211</b>	<b>27.477</b>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2016</b>			
1. Januar 2016	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2016</b>			
1. Januar 2016	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2017</b>	<b>35.863</b>	<b>125.951</b>	<b>161.814</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 1.675 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 1,23 % und 4,21 %. Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahres liegen.



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Während des Berichtsjahrs wurden 8.265 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2017 3.264 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 589 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 943 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 547 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 15.203 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 595 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 2,8 % bis 4,5 % (Vorjahr: 2,3 % bis 4,5 %).

### 6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

#### Geschäfts- oder Firmenwerte

In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 1.579 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) erfasst. Aus der Kaufpreisallokation (PPA) der Erstkonsolidierung per 30. September 2017 der Highlight-Gruppe resultierte ein Goodwill von CHF 1.579.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens in der HLEE-Gruppe sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2017 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich – wie auch im Vorjahr - keine Wertminderungen.

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der HLEE-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

#### Unternehmenszusammenschlüsse 2017

Am 9. Juni 2017 hat sich die HLEE Gruppe mit einem Anteil von 25% (Erwerbspreis CHF 95.6 Mio.) an der Highlight Communications AG („HLC“) beteiligt. Nach Aufhebung der Registersperre konnte die HLEE-Gruppe die Aktien voll liberieren. Die Transaktion diente zur Durchführung eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der Constantin Medien AG. Die HLC wurde im Halbjahresabschluss als assoziiertes Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im September 2017 hat die Constantin Medien AG die HLC rückwirkend per 12.06.2017 entkonsolidiert. Die HLEE Gruppe hat per 28. September 2017 die HLC vollkonsolidiert, da die HLEE-Gruppe nach den IFRS 10 Richtlinien de facto Kontrolle über die Highlight Communications AG erlangt hat.

Herr Bernhard Burgener ist VR-Präsident und Delegierter der Highlight- und HLEE-Gruppe. Herr Peter von Büren ist bei der Highlight- und HLEE-Gruppe ein exekutives Mitglied des VR. Ansonsten gibt es weder bei der Highlight Communications AG noch bei der HLEE exekutive Mitglieder. Zusammen können die Herren Bernhard Burgener und Peter von Büren den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG kontrollieren, da Bernhard Burgener als Vorsitzender den Stichtscheid hat (Art. 713 Abs. 1 OR).

Die HLEE-Gruppe erfüllt die relevanten Kriterien und hat dadurch de facto Kontrolle über die HLC. Die HLEE-Gruppe beherrscht seit dem 28. September 2017 die Highlight-Gruppe. Die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens werden im Wesentlichen durch die gleichen Personen geleitet.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Nach IFRS betragen die Anschaffungskosten des Erwerbs der HLC CHF 124.3 Mio. Dies entspricht dem beizulegenden Zeitwert der bisher gehaltenen 25% Beteiligung, welche im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgswirksam aufgewertet wurden (Buchwert bisher CHF 89.6). Dieser Gewinn ist in der Position sonstigen betrieblichen Erträgen unter „Ertrag aus Neubewertung Anteile HLC“ in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Die identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 28.09.2017 sind wie folgt:

**in TCHF:**

Flüssige Mittel	63.294
Forderungen	246.756
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	246
Vorräte	3.242
Filmvermögen	133.821
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	325.776
Sachanlagen	3.504
Anteile an assoziierten Unternehmen	64
Latente Steueransprüche	3.056
Verbindlichkeiten	-87.119
Erhaltene Anzahlungen	-53.670
Finanzverbindlichkeiten	-84.354
Vorsorgeplanverpflichtung	-6.055
Ertragssteuerschulden	-2.408
Latente Steuerschulden	-49.525
Rückstellungen	-5.606
<b>Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)</b>	<b>491.022</b>
Goodwill	1.579
Nicht beherrschende Anteile	-368.266
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>124.335</b>
Erworbene flüssige Mittel (Geldzufluss)	63.294

Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig zu erwartenden Synergien sowie das erworbene Know-how. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Highlight Communications AG wurden Transaktionskosten von CHF 0.4 Million als Rechts- und Beratungskosten erfasst. In der Konzernrechnung von HLEE per 31. Dezember 2017 resultierten seit der Übernahme der Highlight-Gruppe zusätzlich ein Nettoumsatz von CHF 122.7 Millionen sowie ein Gewinn von CHF 9 Millionen. Unter der Annahme, dass die Highlight-Gruppe ab dem 1. Januar 2017 im Konzernabschluss einbezogen worden wäre, ergäben sich ein konsolidierter Pro-forma-Nettoumsatz von CHF 389.5 Millionen und ein konsolidierter Pro-forma-Reingewinn von CHF 33.2 Millionen.

Die erworbenen **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten CHF 50 Mio. aus dem Filmgeschäft und CHF 275.8 Mio. aus dem Sport- und Event-Marketing.

Das Filmgeschäft beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Kino- und Fernsehfilmen, Videoproduktionen, DVD/Blu-rays sowie die Produktion und Vermarktung von Fernsehveranstaltungen. Die Nutzungsdauer dieses immateriellen Vermögenswertes ist unbestimmt. Es werden deshalb nicht systematische Abschreibungen vorgenommen, sondern mindestens einmal jährlich überprüft, ob eine Wertminderung vorliegt.

Das Sport- und Event-Marketing wird aus der operativen Tochtergesellschaft TEAM betrieben. Die TEAM-Gruppe hat einen Agenturvertrag mit der UEFA. Es beinhaltet hauptsächlich die Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League sowie vom UEFA Super Cup. Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte bis zur Spielzeit 2020/21 ergeben sich bei fortgeführter Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband für eine weitere Spielzeit bis 2023/24 und wahrscheinlich darüber hinaus.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Aus diesen Gründen haben die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft.

### Unternehmenszusammenschlüsse 2016

Am 31. Dezember 2016 wurde für CHF 1 eine 51% Beteiligung an der Comosa AG in Zürich erworben. Mit dem Erwerb verpflichtete sich die Highlight Event & Entertainment AG für die weitere Geschäftsentwicklung die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von CHF 1.5 Mio. zukommen zu lassen. Im Kaufvertrag wurde zusätzlich vereinbart, dass unter bestimmten Bedingungen ein zusätzlicher Kaufpreis von maximal CHF 561'000 zu bezahlen wäre. Die Bedingung ist, dass Comosa AG die nötigen Verträge für ein tragfähiges operatives Geschäft abgeschlossen hat und gestützt auf diesen Verträgen davon ausgegangen werden kann, dass ein positives Ergebnis erzielt wird. Da die Bedingung schwierig zu schätzen ist, wurde die Besserungsverpflichtung nicht als Teil der Erwerbskosten erfasst. Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag. Die HLEE-Gruppe hat aufgrund des Stichentscheides durch den Präsidenten des Verwaltungsrates die Beherrschung und Kontrolle.

Nach IFRS betragen die Anschaffungskosten des Erwerbs der Comosa AG CHF 1. Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb waren unwesentlich. Die identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 31.12.2016 sind wie folgt:

#### in CHF:

Flüssige Mittel	7.088
Forderungen Sonstige	26.979
Immaterielle Anlagen	600.000
Latente Steueransprüche	64.725
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	-52.047
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-24.366
Passive Rechnungsabgrenzungen	-55.572
Darlehen Dritte	-490.000
Vorsorgeplanverpflichtung	-45.000
<b>Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)</b>	<b>31.806</b>
Badwill	-16.220
Nicht beherrschende Anteile	-15.585
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>1</b>
Erworbene flüssige Mittel	7.088
<b>Total Geldzufluss</b>	<b>-7.087</b>

Ein negativer Goodwill (Badwill) resultiert, wenn der anteilig erworbene tatsächliche Wert (Fair Value) der übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten höher ist als der Kaufpreis. Übersteigt der Badwill den tatsächlichen Wert der erworbenen Vermögensgegenstände, wird dieser sofort in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Badwill wurde als anderer Ertrag in der Erfolgsrechnung gebucht. Da die Comosa AG erst per 31.12.2016 erworben wurde und noch keine operative Tätigkeit aufwies, wurde aus Wesentlichkeitsüberlegungen darauf verzichtet, Angaben zum Einfluss dieser Transaktion auf das Jahresergebnis 2016 zu machen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

(TCHF)	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Summe Immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017</b>				
1. Januar 2017	600	-	600	-
Veränderung Konsolidierungskreis	325.960	-	325.960	-
Währungsunterschiede	74	-	74	-
Zugänge	294	-	294	1.579
Abgänge	1	-	1	-
<b>Summe 31. Dezember 2017</b>	<b>326.927</b>	<b>-</b>	<b>326.927</b>	<b>1.579</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2017</b>				
1. Januar 2017	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Währungsunterschiede	68	-	68	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	119	-	119	-
Abgänge	1	-	1	-
<b>Summe 31. Dezember 2017</b>	<b>186</b>	<b>-</b>	<b>186</b>	<b>-</b>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2016</b>				
1. Januar 2016	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	600	-	600	-
Währungsunterschiede	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2016</b>	<b>600</b>	<b>-</b>	<b>600</b>	<b>-</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2016</b>				
1. Januar 2016	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2017</b>	<b>326.741</b>	<b>-</b>	<b>326.741</b>	<b>1.579</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2016</b>	<b>600</b>	<b>-</b>	<b>600</b>	<b>-</b>

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.3 Sachanlagen

TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017</b>					
1. Januar 2017	-	-	52	-	52
Veränderung Konsolidierungskreis	397	114	2.714	279	3.504
Währungsunterschiede	9	74	89	19	191
Zugänge	16	13	369	315	713
Abgänge	90	77	24	-	191
<b>Summe 31. Dezember 2017</b>	<b>332</b>	<b>124</b>	<b>3.200</b>	<b>613</b>	<b>4.269</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 2017</b>					
1. Januar 2017	-	-	36	-	36
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	5	-	-	-	5
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	27	32	397	-	456
Abgänge	-	6	-	-	6
<b>Summe 31. Dezember 2017</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>433</b>	<b>-</b>	<b>491</b>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2016</b>					
1. Januar 2016	-	-	48	-	48
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	19	-	19
Abgänge	-	-	15	-	15
<b>Summe 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52</b>	<b>-</b>	<b>52</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 2016</b>					
1. Januar 2016	-	-	24	-	24
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	12	-	12
Abgänge	-	-	-	-	-
<b>Summe 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>36</b>	<b>-</b>	<b>36</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2017</b>	<b>300</b>	<b>98</b>	<b>2.767</b>	<b>613</b>	<b>3.778</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16</b>	<b>-</b>	<b>16</b>

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 6.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält analog dem Vorjahr Anteile an assoziierten Unternehmen, welche mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Buchwerte (TCHF)	HLC	CMAG	Diverse	Total
<b>Bestand 31. Dezember 2015</b>	-	-	-	
Abgänge	-	-	-	
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-	-	-	
Anteiliges Ergebnis	-	-	-	
<b>Bestand 31. Dezember 2016</b>	-	-	-	
Zugänge	89.585	75.080	-	164.665
Abgänge	-124.355	-	-	-124.355
Neubewertung Anteile HLC	28.755	-	-	28.755
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	54	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-	-	-9	-9
Anteiliges Ergebnis	2.244	-1.690	6	560
Währungsumrechnung	3.771	2.123	6	5.900
<b>Bestand 31. Dezember 2017</b>	-	<b>75.513</b>	<b>57</b>	<b>75.570</b>

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an Constantin Medien AG als Finanzanlage bilanziert und für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (OCI) eine Wertanpassung vorgenommen. Die Gesellschaft wird seit August 2017 als assoziiertes Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligung an Highlight Communications AG wurde bis zum 27. September 2017 als assoziiertes Unternehmen geführt und nach dem Übergang der Kontrolle am 28. September 2017 umklassifiziert.

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

### 6.5 Vorräte

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
<b>Bestand netto</b>		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.210	-
Blu-rays/DVDs	1.803	-
Sonstige Waren	14	-
<b>Summe</b>	<b>4.027</b>	-

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 107 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 13 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 6.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	Kurzfristige Vermögenswerte		Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte				
Vorzugsaktien	-	-	-	-
Immobilienfonds	-	-	35	-
Derivative Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende finanzielle Vermögenswerte				
Darlehen				7.193
Verzinsliche Wertpapiere				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über die Gesamtergebnisrechnung				
Aktien			7.899	30.529
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.934</b>	<b>37.722</b>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2017 Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 35 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF).

Das Vorjahr beinhaltet die Anteile von 28.354 TCHF an der Constantin Medien AG und 2.175 TCHF an Highlight Finance Corp. Bei den Darlehen handelt es sich um das Darlehen von 7.158 TCHF gg. Highlight Venture Corp. und 35 TCHF gg. Dritte. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Constantin Medien AG-Anteile betragen im Berichtsjahr TCHF 35'212. Die Anteile werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Im Vorjahr wurde für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (OCI) eine Wertanpassung von TCHF 6'858 vorgenommen. In der Berichtsperiode wurden die Anteile als assoziiert umklassifiziert und die Wertanpassung betrug TCHF 9'523.

Die Beteiligung an Highlight Finance Corp. wird weiterhin als eine Finanzanlage klassifiziert. Die HLEE Gruppe hat keinen Verwaltungsratssitz und es besteht weiterhin kein massgeblicher Einfluss. Am 5. Dezember 2017 wurde die Beteiligung um 2% auf 18% reduziert und wird weiterhin als Finanzanlage klassifiziert. Im Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsname neu auf Lighthouse Finance Corp. abgeändert und die Finanzbeteiligung mit einem Wert von 1.957 TCHF bilanziert.

Am 20. Juli 2017 wurde eine Beteiligung von 17.49% an der 5 EL SA erworben. Anstelle einer Barzahlung nutzte die Gesellschaft die Möglichkeit, den Kaufpreis mit der Darlehensforderung gegenüber der Highlight Venture Corp. zu verrechnen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an 5 EL SA betrug CHF 3'941'521. Es handelt sich dabei um eine non-cash Transaktion. Nach dieser Transaktion hält die Gesellschaft eine Finanzbeteiligung von 19.99% an 5 EL SA. Am 6. Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsname 5 EL SA auf neu The Native SA abgeändert. Die Anteile werden nicht zu Handelszwecken gehalten. In der Berichtsperiode wurde für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (OCI) eine positive Wertanpassung von TCHF 1'437 vorgenommen.

### 6.7 Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse von CHF 2.7 Mio. und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Im Vorjahr wurde die Renditeliegenschaft veräussert. Die Forderung wird jährlich zumindest mit TCHF 100 amortisiert. Die Forderung ist mittels Schuldbriefen im 2. bis 4. Rang im Umfang von TCHF 1'185 grundpfandgesichert. Per 31.12.2017 beträgt die Forderung CHF 1.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.6 Mio.).

Das Darlehen gg. Highlight Ventures Corp. wurde in der Berichtsperiode mit dem Erwerb der Beteiligung The Native zu einem grossen Teil amortisiert und beträgt per 31.12.2017 CHF 1.9 Mio. (Vorjahr: CHF 7.2 Mio.)

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

**6.8 Forderungen**

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	58.866	497
Sonstige Forderungen gegenüber Dritten	74.031	608
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	153	-
Forderungen aus Ertragsteuern	2.063	107
<b>Bruttobestand</b>	<b>135.113</b>	<b>1.212</b>

**6.8.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Kurzfristige Forderungen	49.797	497
Forderungen aus PoC	13.628	-
<b>Bruttobestand</b>	<b>63.425</b>	<b>497</b>
Einzelwertberichtigungen	-4.484	-
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-75	-
<b>Nettobestand</b>	<b>58.866</b>	<b>497</b>

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

**Wertberichtigungen**

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
<b>Stand Wertberichtigungen am 1. Januar</b>	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	4.488	-
Währungsunterschiede	93	-
Zuführungen	58	-
Verbrauch	-72	-
Auflösungen	-8	-
<b>Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember</b>	<b>4.559</b>	-

Im Aufwand aus Wertberichtigungen sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

**Fälligkeitsübersicht**

(TCHF)	Buchwert	weder wert- gemindert (Tage)					
		noch überfällig	weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
<b>31. Dezember 2017</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.866	53.744	4.633	269	70	54	96
<b>31. Dezember 2016</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497	497	0	0	0	0	0



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	1.490	-
EUR	33.145	497
USD	24.225	-
Sonstige	6	-
<b>Summe</b>	<b>58.866</b>	<b>497</b>

### 6.9 Sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten	10.519	233
Vorsteuer	675	-
Sonstige Steuern	167	107
Geleistete Anzahlungen	476	-
Debitorische Kreditoren	306	-
Forderungen gegen Personal	594	-
Forderungen aus Darlehen	34.929	-
Forderungen aus Fördermitteln	15.203	-
Positiver Marktwert von Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen	706	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	17	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	2.015	-
Übrige Vermögenswerte	8.424	375
<b>Summe</b>	<b>74.031</b>	<b>715</b>

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Die Forderungen aus Darlehen enthalten unter anderem kurzfristige Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion „Resident Evil 6“ an den Co-Produzenten Davis Film/Impact Pictures. Weiter beinhaltet die Position ein kurzfristiges Darlehen von 31.051 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) im Zusammenhang mit der Veräusserung der eigenen Aktien der Highlight Communications AG. Das Darlehen wird marktkonform mit einem Zinssatz von 1% verzinst. In der Zwischenzeit wurde das Darlehen vor der Veröffentlichung beglichen. Die Forderungen aus Fördermitteln werden mit einer Bandbreite von 2.76% - 4.5% verzinst.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Fälligkeitsübersicht

(TCHF)	Sonstige Forderungen	davon nicht IFRS 7-relevant *	Zwischen-summe IFRS 7-relevant	davon: zum Abschlussstichtag weder wert-gemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
					weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
<b>31. Dezember 2017</b>									
Rechnungsabgrenzungsposten	10.519	10.519	-	-	-	-	-	-	-
Vorsteuer	675	675	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Steuern	167	167	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Anzahlungen	476	476	-	-	-	-	-	-	-
Debitorische Kreditoren	306	-	306	306	-	-	-	-	-
Forderungen gegen Personal	594	15	579	579	-	-	-	-	-
Forderungen aus Darlehen	34.929	-	34.929	34.929	-	-	-	-	-
Forderungen aus Fördermitteln	15.203	-	15.203	15.203	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	706	706	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	17	-	17	17	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	2.015	-	2.015	2.015	-	-	-	-	-
Übrige Vermögenswerte	8.424	-	8.424	8.424	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>74.031</b>	<b>12.558</b>	<b>61.473</b>	<b>61.473</b>	-	-	-	-	-

### 31. Dezember 2016

Rechnungsabgrenzungsposten	233	233	-	-	-	-	-	-	-
Vorsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Steuern	107	107	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Debitorische Kreditoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegen Personal	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Fördermitteln	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Vermögenswerte	375	375	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>715</b>	<b>715</b>	-	-	-	-	-	-	-

\* Nicht IFRS 7-relevant: es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

### Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	7.688	715
EUR	62.145	-
USD	810	-
CAD	3.386	-
Sonstige	2	-
<b>Summe</b>	<b>74.031</b>	<b>715</b>

### 6.10 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Ertragsteuern Schweiz	-	107
Ertragsteuern Deutschland	1.907	-
Ertragsteuern restliche Welt	156	-
<b>Summe</b>	<b>2.063</b>	<b>107</b>

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: 0 % bis 0,25 %).

Von den Zahlungsmitteln sind CHF 135.9 Mio. zweckgebunden für das Übernahmeangebot der Highlight Communications AG an die Aktionäre der Constantin Medien AG und haben einen Verwendungsverzicht.

### 6.12 Latente Steueransprüche

#### Zusammensetzung aktive latente Steuern

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verlustvorträge	10.883	65
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	2.182	-
Sachanlagen	1	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.904	-
Vorräte	12.672	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.808	-
Sonstige Verbindlichkeiten	440	-
Erhaltene Anzahlungen	185	-
Rückstellungen	771	-
Pensionsverpflichtungen	526	35
<b>Summe</b>	<b>41.372</b>	<b>100</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-38.820	-
<b>Aktive latente Steuern saldiert</b>	<b>2.552</b>	<b>100</b>

#### Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige latente Steueransprüche	168	-
Langfristige latente Steueransprüche	2.384	100

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 65.911 TCHF (Vorjahr: 21.551 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2017 (TCHF)	Verfallsdatum			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	11.851	54.060	8.281

  

2016 (TCHF)	Verfallsdatum			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	448	21.103	-	-

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-2.457	-62
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-2.233	-59
Veränderung in sonstigem Ergebnis	-6	-3
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-
Veränderung Währungsumrechnung	-218	-

### 6.13 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

#### Kapitalerhöhung

In der Berichtsperiode hat der Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG unter Verwendung des genehmigten Kapitals zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Die Gesellschaft hat in der ersten Kapitalerhöhung 4.399.041 Inhaberaktien und in der zweiten 2.468.459 mit einem Nennwert von je 9,00 CHF ausgegeben, wodurch sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 77.400.000 CHF erhöhte. Unter Abzug der Kapitalerhöhungskosten von 213 TCHF ergab sich ein Nettoemissionserlös von 103.723 TCHF.

#### Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 77.400.000 CHF (Vorjahr: 15.592.500 CHF), eingeteilt in 8.600.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 9,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 1.732.500 Inhaberaktien à 9,00 CHF je Aktie).

Im Berichtsjahr wurde keine Dividende für Anteilseigner ausbezahlt.

#### Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2017 auf –786 TCHF (Vorjahr: –786 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 51.377 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 51.377 Stück).

#### Reserven

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Reserven aus Kapitaleinlagen	50.610	10.196
Sonstige Kapitalreserven	-2.395	-2.395
Bewertungsreserven	22.042	-6.857
Gewinnreserven	9.084	-7.433
<b>Total</b>	<b>79.341</b>	<b>-6.489</b>

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 50.610 TCHF (Vorjahr: 7.801 TCHF).

Die Veränderung der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der im zweiten Halbjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen. Durch diese Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um insgesamt 40.414 TCHF.

#### Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Im Vorjahr wurde per 31. Dezember 2016 die Comosa AG erworben und daraus resultierten Minderheiten von 16 TCHF. In der Berichtsperiode wurden von der Highlight Communications AG Minderheiten von TCHF 368.266 übernommen. In der Berichtsperiode wurde bei der Highlight-Gruppe eine Dividende von - 15.226 CHF ausgeschüttet. Bei der Comosa AG beträgt der Anteil an Minderheiten -11.835 CHF.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Bewertungs- und Gewinnreserven

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 29.624 TCHF (Vorjahr: –14.290 TCHF). Diese bestehen im Wesentlichen zum 31. Dezember 2017 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von –1.737 TCHF (Vorjahr: –1.235 TCHF). Nach Durchführung der ersten Kapitalerhöhung konnte die Position «Vorauszahlung Aktienkapital» in Eigenkapital umklassifiziert werden.

#### Sonstiges Ergebnis (OCI)

2017 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	7.203	-	7.203
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-	-	-
<b>Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>7.203</b>	<b>-</b>	<b>7.203</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.337	-293	2.044
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	10.960	-	10.960
<b>Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>13.297</b>	<b>-293</b>	<b>13.004</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>20.500</b>	<b>-293</b>	<b>20.207</b>

2016 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-	-	-
<b>Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-3	-	-3
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-6.858	-	-6.858
<b>Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-6.861</b>	<b>-</b>	<b>-6.861</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>-6.861</b>	<b>-</b>	<b>-6.861</b>

### Angaben zum Kapitalmanagement

Die HLEE-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der HLEE-Gruppe ist es, dass der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die HLEE-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

Die Liquidität der HLEE-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Event and Entertainment AG gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrößen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Event and Entertainment AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Event and Entertainment AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Tochtergesellschaften Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBIT (bei der Constantin Film-Gruppe auf EBITDA), Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2017 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

### 6.14 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeiten				
31.12.2017 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	-	70.257		70.257
Sonstige Verbindlichkeiten	-	497	1.427	1.924
Pensionsverpflichtungen	-	-	5.262	5.262
Latente Steuerschulden	15	15.148	36.460	51.623
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>85.902</b>	<b>43.149</b>	<b>129.066</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	93.672			93.672
Erhaltene Anzahlungen	55.305			55.305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.664			48.664
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	464			464
Sonstige Verbindlichkeiten	70.393			70.393
Passive Rechnungsabgrenzungen	9.018			9.018
Rückstellungen	5.024			5.024
Ertragsteuerschulden	2.850			2.850
<b>Summe</b>	<b>285.390</b>			<b>285.390</b>

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

<b>Fristigkeiten</b>				
31.12.2016 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
<b>Langfristige Schulden</b>				
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	340	-	340
Pensionsverpflichtungen	-	-	1.165	1.165
Latente Steuerschulden	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>340</b>	<b>1.165</b>	<b>1.505</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	16.500			16.500
Erhaltene Anzahlungen	-			-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188			188
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.384			1.384
Sonstige Verbindlichkeiten	54			54
Passive Rechnungsabgrenzungen	607			607
Rückstellungen	-			-
Ertragsteuerschulden	-			-
<b>Summe</b>	<b>18.733</b>			<b>18.733</b>

### 6.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.664	188
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	79.411	661
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	464	1.384
<b>Summe</b>	<b>128.539</b>	<b>2.233</b>

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorhalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 8.734 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten (vgl. Fussnote 6.18).

<b>Währungsübersicht</b>		
(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	3.032	188
EUR	41.573	-
USD	4.024	-
Sonstige	35	-
<b>Summe</b>	<b>48.664</b>	<b>188</b>

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	17.907	-
Personalverbindlichkeiten	12.707	-
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	742	-
Sonstigen Steuern	5.678	-
Sozialabgaben	361	-
Rechnungsabgrenzungsposten	9.018	607
Kreditorische Debitoren	147	-
Provisionen und Lizenzen	22.642	-
Kurzfristige sonstige Darlehen	-	-
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	117	-
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	1.775	-
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	2.329	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.988	54
<b>Summe</b>	<b>79.411</b>	<b>661</b>

### Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	17.518	661
EUR	46.577	-
USD	15.316	-
<b>Summe</b>	<b>79.411</b>	<b>661</b>

### 6.16 Finanzverbindlichkeiten

#### 6.16.1 kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 93.672 TCHF (Vorjahr: 16.500 TCHF), wovon 17.172 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen.

#### 6.16.2 langfristige Finanzverbindlichkeiten

Am 22. Mai 2017 wurde ein Wandeldarlehen von TCHF 9'845 aufgenommen, damit die HLEE Gruppe jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Obligationärin hat die Option, innerhalb der nächsten 5 Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG durch Umwandlung des Darlehens zu erwerben.

Die Wandelfrist/das Wandelrecht beginnt am 26.06.2017 und endet am 22.04.2022. Während der Laufzeit wird das Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2022 zurückbezahlt werden. Per 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 TCHF 290.

Zusätzlich gewährte die Studhalter Investment AG (SIAG) am 27. November 2017 der HLEE-Gruppe ein Darlehen in Höhe von rund EUR 51 Millionen (TCHF 60.083). SIAG kann einen Teil als Wandeldarlehen ab Januar 2018 in Höhe von bis zu EUR 1'929'600 zu einem Preis von EUR 16.08 je Aktie in maximal 120'000 Inhaberaktien umwandeln. Per 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 TCHF 223.

Die HLEE-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 164.197 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 159.300 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 46.102 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 60.000 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ist durch die Aktien an der Constantin Film AG besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderungen im Jahr 2018 fällig. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling.

### Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten

(TCHF)	01.01.2017	zahlungs- wirksam	zahlungsunwirksam			Sonstige	31.12.2017
			Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- umrechnung	Änderung des beizulegenden Zeitwerts		
Kurzfristige Schulden	16.500	-8.054	84.354	872	-	-	93.672
Langfristige Schulden	-	70.770	-	-	-	-513	70.257
Leasingschulden	-	-	-	-	-	-	-
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe der Schulden aus Finanzierungsaktivitäten</b>	<b>16.500</b>	<b>62.716</b>	<b>84.354</b>	<b>872</b>	<b>-</b>	<b>-513</b>	<b>163.929</b>

### Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	76.500	16.500
EUR	81.790	-
USD	1.953	-
CAD	3.686	-
<b>Summe</b>	<b>163.929</b>	<b>16.500</b>

### 6.17 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 55.305 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge aus Lizenzverkäufen sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 15.696 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF).

### 6.18 Langfristige Auftragsfertigung

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 13.628 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen 8.734 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

### 6.19 Pensionsverpflichtungen

#### 6.19.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der HLEE-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### **Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen**

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte muss sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2018 betragen 1.435 TCHF.

### **Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung**

(TCHF)	2017	2016
Kleiner als 1 Jahr	1.987	267
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,6	12,5

### **Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen**

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

#### **Pensionsverpflichtung**

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	42.584	5.932
Marktwert des Planvermögens	37.322	4.767
<b>Bilanzansatz</b>	<b>5.262</b>	<b>1.165</b>

#### **Entwicklung Verpflichtungsumfang**

(TCHF)	2017	2016
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar</b>	<b>5.932</b>	<b>5.967</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	37.291	96
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.086	106
Arbeitnehmerbeiträge	993	57
Zinsaufwand	257	44
Plankürzung, Planabgeltung	-1.068	-
Ausbezahlte Leistungen	-2.012	-411
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-656	-2
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-239	104
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographische Annahmen	-	-29
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>42.584</b>	<b>5.932</b>
davon Anteil Aktivversicherte	35.957	1.576
davon Anteil Rentner	6.627	4.356

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2017	2016
<b>Fair Value des Vermögens zum 1. Januar</b>	<b>4.767</b>	<b>4.876</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	30.640	51
Zinsertrag	211	39
Arbeitnehmerbeiträge	993	57
Arbeitgeberbeiträge	1.664	96
Verwaltungskosten der Stiftung	-90	-5
Ausbezahlte Leistungen	-2.012	-411
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge enthalten im Nettozinsaufwand)		64
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.149	-
<b>Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember</b>	<b>37.322</b>	<b>4.767</b>

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlageklassen auf:

(TCHF)	2017	2016
Flüssige Mittel	158	0
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	10.365	0
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	174	0
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.142	0
Immobilien	12.101	0
Rückkaufswerte Versicherung	4.518	4.767
Andere	1.864	0
<b>Summe</b>	<b>37.322</b>	<b>4.767</b>

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.086	106
Verwaltungskosten der Stiftung	90	5
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-1.068	-
Nettozinsaufwand (-ertrag)	46	5
<b>Summe Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>1.154</b>	<b>116</b>

### Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2017	2016
Diskontierungssatz	0,55 - 0,65	0,50
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,50	22,38
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,53	25,42

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

### Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2017 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.143	1.204	910	-	277	-269	1.195

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2016 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-159	168	146	-	21	-20	227

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

### 6.19.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 836 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

### 6.20 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2017	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungs-differenzen	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Lizenzen und Retouren	-	4.085	80	226	749	526	3.716
Rückstellungen für Prozessrisiken	-	7	2	1	-	8	16
Übrige Rückstellungen	-	1.514	28	-	250	-	1.292
<b>Summe</b>	-	<b>5.606</b>	<b>110</b>	<b>227</b>	<b>999</b>	<b>534</b>	<b>5.024</b>
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	-	5.606	110	227	999	534	5.024

(TCHF)	01.01.2016	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungs-differenzen	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Lizenzen und Retouren	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Prozessrisiken	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-	-	-
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-

Die Rückstellungen für Lizenzen und Retouren wurden für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Warenretouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die übrigen Rückstellungen wurden für ausstehende Drohverluste für ein Projekt im Segment Film gebildet.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 6.21 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Ertragsteuer Schweiz	2.020	-
Ertragsteuer Deutschland	807	-
Ertragsteuer restliche Welt	23	-
<b>Summe</b>	<b>2.850</b>	<b>-</b>

### 6.22 Latente Steuerschulden

#### Zusammensetzung passive latente Steuern

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte und Filmvermögen	66.653	-
Vorräte	17	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.441	-
Sonstige Forderungen	88	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.196	-
Erhaltene Anzahlungen	13.893	-
Pensionsverpflichtungen	155	-
<b>Summe</b>	<b>90.443</b>	<b>-</b>
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-38.820	-
<b>Passive latente Steuern saldiert</b>	<b>51.623</b>	<b>-</b>

#### Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige latente Steuerschulden	15	-
Langfristige latente Steuerschulden	51.608	-

## 7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgrund der Vollkonsolidierung der Highlight-Gruppe ab dem 28. September 2017 sind die Vorjahreswerte in der Erfolgsrechnung nicht mehr vergleichbar.

### 7.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen.

Die Umsatzerlöse aus dem Tausch von art- und wertmässig unterschiedlichen Dienstleistungen betragen in der Berichtsperiode 934 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) und sind dem Segment Film zuzuordnen.

### 7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen betragen 28.227 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	570	-
Periodenfremde Erträge	21	-
Auflösung von Wertberichtigungen	-	-
Weiterbelastungen	3.266	-
Kursgewinne	1.065	-
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2	-
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	-
Ertrag aus Neubewertung Anteile HLC	28.755	-
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	730	-
Übrige betriebliche Erträge	991	373
<b>Summe</b>	<b>35.407</b>	<b>373</b>

Die HLEE hat im Juni 2017 eine Beteiligung von 25% an der Highlight Communications AG (HLC) zum Preis von rund CHF 95 Mio. erworben und als assoziierte Unternehmung klassifiziert. Mit der Verschiebung der Kapitalanteile gegen Ende September hat die HLEE de facto Kontrolle erlangt ohne zusätzliche Anteile gekauft zu haben. Die Alt-Anteile wurden zu Fair Value bewertet, was per Erwerbszeitpunkt zu einer erfolgswirksamen Neubewertung (IFRS 3.42) dieser Anteile geführt hat. Aus der Neubewertung resultierte ein positiver einmaliger Effekt von TCHF 28.775.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

### 7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Lizenzen und Provision	7.153	-
Sonstiger Materialaufwand	5.892	-
<b>Summe Lizenzen, Provisionen und Material</b>	<b>13.045</b>	<b>-</b>
Produktionskosten	37.604	-
Dienstleistungen	1.109	386
Übergarantien im Segment Film	3.766	-
<b>Summe bezogene Leistungen</b>	<b>42.479</b>	<b>386</b>

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Raumkosten	1.752	-
Reparatur, Instandhaltung	342	-
Werbe- und Reisekosten	1.187	452
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	19.333	2.433
Aufwand aus Zuführung von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	375	-
IT-Kosten	661	-
Administrative Aufwendungen	452	-
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	325	-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	515	-
Periodenfremde Aufwendungen	20	-
Kursverluste	1.952	-
Fahrzeugkosten	204	-
Bankgebühren	159	-
Aufwendungen Projekt WBSS	25.177	-
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	247	-
Sonstige Steuern	6	-
Herausbringungskosten Werbeaufwand	17.881	-
Übrige Aufwendungen	1.412	600
<b>Summe</b>	<b>72.000</b>	<b>3.485</b>

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen. In der Berichtsperiode gab es diverse Kosten im Zusammenhang mit der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Constantin Medien AG.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln. In der Berichtsperiode erhöhten sich die Kosten für Prints & Advertisements und Erfolgsbeteiligungen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der neu geschaffenen Plattform World Boxing Super Series (WBSS) mussten diverse Projektkosten wie Preisgelder Boxer und Beratungsdienstleistungen geleistet werden.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

### 7.6 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Zinsen und ähnliche Erträge	165	1
Aufzinsung von Forderungen	-	2
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1	-
Währungsgewinne	2.816	1
<b>Summe</b>	<b>2.982</b>	<b>4</b>

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 7.7 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.824	461
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	-	-
Währungsverluste	245	142
<b>Summe</b>	<b>2.069</b>	<b>603</b>

Die Zunahme der Zinsen ist auf die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen.

### 7.8 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 21 % (Vorjahr: 8 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Event and Entertainment AG.

#### Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Laufende Ertragssteuern	-547	60
Latente Steuern (netto)	-2.234	-1
<b>Total Steuern fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>-2.780</b>	<b>59</b>
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	12.312	-2.945
Steuerbetrag bei einem Nettosteuersatz von 21% (Vorjahr: 8%)	-2.586	-234
Effekt aus Erfassung von Verlustvorträgen	-	-
Effekt aus Verbrauch von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	48	221
Effekt aus Nichterfassung von steuerlichen Verlustvorträgen	-524	95
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-225	29
Effekt aus abweichenden Steuersätzen von Tochtergesellschaften	508	-52
<b>Gesamtsteueraufwand (-ertrag)</b>	<b>-2.780</b>	<b>59</b>

### 7.9 Verwässertes Ergebnis pro Aktie

#### Verwässertes Ergebnis aufgrund Wandeldarlehen

(TCHF)	
Konzerngewinn Aktionäre HLEE	15.014
Zinsen aus Wandeldarlehen	620
<b>Total</b>	<b>15.634</b>
Gewichtete Anzahl ausstehender Aktien vor Wandlung	3.773.858
Potenzielle Aktien (zeitlich gewichtet)	337.446
Angepasste gewichtete Anzahl	4.111.304
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)	3,80



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

#### 8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IAS 39 bzw. IFRS 9 (2009) dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2017

	Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12.2017	davon nicht IFRS 7- relevant *	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)			Fair Value 31.12.2017
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
<b>AKTIVA (TCHF)</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	197.661	-	197.661	-	-	197.661
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	45.238	-	45.238	-	-	45.238
Forderungen aus PoC	ohne Kategorie	13.628	-	13.628	-	-	13.628
<b>Sonstige Forderungen (kurzfristig)</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	2.015	-	-	-	2.015	2.015
Sonstige Forderungen	AC	72.121	-11.622	60.499	-	-	60.499
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	FVPL	17	-	-	-	17	17
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	FVPL	706	-706	-	-	-	-
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVPL	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen	AC	6.137	-	6.137	-	-	6.137
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	35	-	-	-	35	35
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	6.462	-	-	7.899	-	7.899
<b>PASSIVA (TCHF)</b>							
Finanzverbindlichkeiten	OL	93.672	-	93.672	-	-	93.672
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	OL	39.930	-	39.930	-	-	39.930
Verbindlichkeiten aus PoC	ohne Kategorie	8.734	-	8.734	-	-	8.734
<b>Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)</b>							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	75.654	-11.864	63.790	-	-	63.790
Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)	ohne Kategorie	1.924	-	1.924	-	-	1.924
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	1.775	-	-	1.530	245	1.775
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	ohne Kategorie	117	-117	-	-	-	-
<b>AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	321.157	-11.622	309.535	-	-	309.535
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	6.462	-	-	7.899	-	7.899
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	2.050	-	-	-	2.050	2.050
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	209.256	-11.864	197.392	-	-	197.392
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329

\* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschliesslich Wertpapiere, die in früheren Geschäftsjahren aufgrund der Risikomanagementstrategie als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden. Zum 31. Dezember 2017 werden Forderungen aus PoC in Höhe von 13.628 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) und Verbindlichkeiten aus PoC in Höhe von 8.734 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) sowie langfristige nicht zahlungswirksame Verbindlichkeiten in Höhe von 1.924 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) in einer separaten Zeile als „ohne Kategorie“ dargestellt, da sie nicht unter den Anwendungsbereich von IAS 39, resp. IFRS 9 fallen.

Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst (siehe Kapitel 6.7).

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2016

	Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12.2016	davon nicht IFRS 7- relevant *	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)			
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12.2016
<b>AKTIVA (TCHF)</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	3.721	-	3.721	-	-	3.721
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	497	-	497	-	-	497
Forderungen aus PoC	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und	AC	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	AC	715	-	715	-	-	715
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVPL	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen	AC	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	10.968	-	-	-	10.968	10.968
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	35.212	-	-	28.354	-	28.354
<b>PASSIVA (TCHF)</b>							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	16.500	-	16.500	-	-	16.500
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	OL	188	-	188	-	-	188
Verbindlichkeiten aus PoC	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	1.778	-	1.778	-	-	1.778
Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
<b>AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	4.933	-	4.933	-	-	4.933
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	35.212	-	-	28.354	-	28.354
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	10.968	-	-	-	10.968	10.968
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	18.466	-	18.466	-	-	18.466
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLPL	-	-	-	-	-	-

\* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

## 8.2 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des HLEE-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der HLEE-Gruppe berichtet. Darüber hinaus wird auf die Risikodarstellung im Konzernlagebericht verwiesen.

### 8.2.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der HLEE-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die HLEE-Gruppe und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018			Cashflows 2019			Cashflows 2020 - 2022		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>2017 (TCHF)</b>										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	163.929	-	4.016	77.172	-	3.324	16.500	-	2.863	70.257
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	97.485	-	-	97.485	-	-	-	-	-	-
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.329	-	-	8.959	-	-	23.274	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.775	-	-	16.948	-	-	451	-	-	-
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.015	-	-	12.011	-	-	23.003	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	17	-	-	2.876	-	-	-	-	-	-

  

2016 (TCHF)	Buchwert 31.12.2016	Cashflows 2017			Cashflows 2018			Cashflows 2019 - 2021		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	16.500	-	461	16.500	-	-	-	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

### 8.2.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die HLEE-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Die Finanzinstitute, mit denen die HLEE-Gruppe Geschäfte tätigt, weisen per 31.12.2017 mindestens ein Rating von A- (S&P), respektive A3 (Moody's) auf. Darüber hinaus wird den potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Weiter sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der HLEE-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

### 8.2.3 Marktrisiken

#### Währungsrisiko

Die HLEE-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die HLEE-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

### **Zinsrisiko**

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.16). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

### **Sonstige Preisrisiken**

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

## **8.3 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

### **Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten**

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

#### **Fair Value-Hierarchie**

2017 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
	FVPL/ohne Kategorie				
Derivative Finanzinstrumente		-	2.032	-	2.032
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL	35	-	-	35
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrument)	FVOCI	5.942	1.957	-	7.899
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
	FVPL/ohne Kategorie				
Derivative Finanzinstrumente		-	4.104	-	4.104

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Fair Value-Hierarchie

2016 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
	FVPL/ohne Kategorie				
Derivative Finanzinstrumente		-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet					
	FVPL				
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrument	FVOCI	28.354	-	-	28.354
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
	ohne Kategorie				
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39		-	-	-	-
	FLPL/ohne Kategorie				
Derivative Finanzinstrumente		-	-	-	-

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die erfolgswirksam erfassten Währungseffekte sind in der Position „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert.

#### Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2017 wie auch zum 31. Dezember 2016 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### 8.4 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Euro und im Vorjahr in Kanadischem Dollar ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen als Fair Value Hedges bilanziert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur ökonomischen Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie im Vorjahr zur Sicherung der Ergebnisausschüttung einer ausländischen Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 8.4.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

#### Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Devisentermingeschäft	-	123	-	-
Devisen – Cashflow Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Devisentermingeschäft	17	1.652	-	-
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>1.775</b>	-	-

#### **Fair Value Hedges**

Zum 31. Dezember 2017 wurden Derivate in Höhe von nominal 4.362 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar.

Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten sowie die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

#### Gewinne und Verluste aus Fair Value Hedges

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft	1.063	569	-	-
Grundgeschäft	569	1.063	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.632</b>	<b>1.632</b>	-	-

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

#### **Cashflow Hedges**

Zum 31. Dezember 2017 wurden Derivate in Höhe von nominal 15.913 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Es wird erwartet, dass die zum 31. Dezember 2017 im sonstigen Ergebnis (OCI) berücksichtigten Beträge aus Cashflow Hedges im Jahr 2018 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

### 8.4.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2017 und 2016 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
<b>Devisentermingeschäfte Verkauf</b>				
PLN	-	-	-	-
USD	33.093	1.948	-	-
ZAR	-	-	-	-
USD/ZAR-Swap	-	-	-	-
davon Aktivsaldo	33.093	1.948	-	-
davon Passivsaldo	-	-	-	-
<b>Devisentermingeschäfte Kauf</b>				
USD	34.154	-2.262	-	-
davon Aktivsaldo	1.921	67	-	-
davon Passivsaldo	32.233	-2.329	-	-

### 8.5 Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

#### Sensitivitätsanalyse

31.12.2017 (TCHF)	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko						Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD					
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.882	1.882	-13.987	13.987	-57	70	-2	4	-14.046	14.061	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-385	385	-2.025	2.476	-	-	-2.410	2.861	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-3.092	3.092	-71	88	-308	375	-3.471	3.555	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	1.451	-1.774	-	-	1.451	-1.774	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4	4
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>												
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	82	-82	542	-643	-	-	624	-725	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	406	-406	1.818	-2.108	-	-	2.224	-2.514	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	1.016	-1.016	-3.556	4.346	-	-	-2.540	3.330	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	772	-772	-	-	178	-218	336	-409	514	-627	-	-
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>-1.110</b>	<b>1.110</b>	<b>-15.960</b>	<b>15.960</b>	<b>-1.720</b>	<b>2.237</b>	<b>26</b>	<b>-30</b>	<b>-17.654</b>	<b>18.167</b>	<b>-4</b>	<b>4</b>
davon über Eigenkapital									388	-503		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									-18.216	18.844		

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

31.12.2016 (TCHF)	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko						Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD					
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-53	47	-	-	-	-	-53	47	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>												
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	-	-	-53	47	-	-	-	-	-53	47	-	-
davon über Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-53	47	-	-

### 9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport- und Event-Marketing, Sport (WBSS) und Event Marketing. Ab dem 28. September 2017 mit Übernahme der Kontrolle über die Highlight Communications AG sind die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing dazugekommen. Die Konzernfunktionen der Highlight Event and Entertainment AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der Comosa AG als Hauptprojekt die World Boxing Super Series. Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase konnte am 8. Juli 2017 mit der Auslosung in Monaco die erste Saison 2017/18 der World Boxing Super Series in den Gewichtsklassen Cruiserweight und Super Middleweight lanciert werden. In den beiden Gewichtsklassen konnten jeweils die weltbesten Boxer verpflichtet werden, die sich zum Gewinn der Muhammad Ali Trophy durch Viertelfinal, Halbfinal und Final kämpfen. Bei den Cruiserweight sind sogar alle vier Weltmeister die vier grössten internationalen Boxverbände vertreten.

Das Segment Event Marketing umfasst Dienstleistungen im Bereich Event Marketing und Entertainment. Das Segment besteht hauptsächlich aus den Exklusivrechten für die Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests. Die HLEE verfügt durch die Mitarbeiter ihrer Tochtergesellschaft Highlight Event AG über spezialisiertes Know-how im Weltmarkt dieses Segments. Die Wiener Philharmoniker (VPO) und die Europäische Fernsehunion (EBU) zählten im 2017 zu den Hauptkunden.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.



## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### Segmentinformationen 2017

(TCHF)	Film*	Sport- und Event- Marketing*	Sport (WBSS)	Event Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	135.839	15.116	12.803	2.407	1	-	166.166
Übrige Segmenterträge	5.893	365	109	4	29.036	-	35.407
Segmentaufwendungen	-139.218	-8.396	-36.416	-1.800	-4.904	-	-190.734
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	-27.066	-132	-87	-3	-	-	-27.288
<i>davon Wertminderungen</i>	-3.330	-	-	-	-	-	-3.330
<i>davon Zuschreibungen</i>	907	-	-	-	-	-	907
<b>Segmentergebnis</b>	<b>2.514</b>	<b>7.085</b>	<b>-23.591</b>	<b>611</b>	<b>24.133</b>	<b>-</b>	<b>10.839</b>

### Nicht zugeordnete Ergebniselemente

Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	560
Finanzerträge	2.982
Finanzaufwendungen	-2.069
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>12.312</b>

\* ab dem 28. September 2017

### Segmentinformationen 2016

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport (WBSS)	Event Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	-	-	-	2.721	88	-	2.809
Übrige Segmenterträge	-	-	-	2	371	-	373
Segmentaufwendungen	-	-	-	-2.017	-3.511	-	-5.528
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	-	-	-	-	-12	-	-12
<i>davon Wertminderungen</i>	-	-	-	-	-200	-	-200
<b>Segmentergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>706</b>	<b>-3.052</b>	<b>-</b>	<b>-2.346</b>

### Nicht zugeordnete Ergebniselemente

Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-
Finanzerträge	4
Finanzaufwendungen	-603
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-2.945</b>

### Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12.2017 (TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	31.265	74.449	40.410	20.042	166.166
Vermögenswerte	443.183	175.240	-	-	926.202

01.01. bis 31.12.2016 (TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	573	-	2.236	-	2.809
Vermögenswerte	44.971	-	-	-	44.971

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

### 10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

#### 10.1 Überblick

##### Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating-Lease Verträge)	Summe
<b>Stand: 31. Dezember</b>					
<b>2017</b>					
Fällig innerhalb eines Jahres	10.525	12.752	6.614	5.197	35.088
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	146	13.869	15.959	29.974
Fällig nach fünf Jahren	-	-	44	13.683	13.727
<b>Summe</b>	<b>10.525</b>	<b>12.898</b>	<b>20.527</b>	<b>34.839</b>	<b>78.789</b>

##### Stand: 31. Dezember

##### 2016

Fällig innerhalb eines Jahres	-	-	-	138	138
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	-	-	-
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>138</b>	<b>138</b>

#### 10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 10.525 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

#### 10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 12.898 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) belaufen.

#### 10.4 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 20.527 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für künftige, noch nicht bilanzierte Verpflichtungen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen enthalten.

#### 10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 6.188 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

## ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

### Miet- und Leasingverpflichtungen

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige Miet- und Leasingver- pflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating-Lease- Verträge)
<b>Stand: 31. Dezember 2017</b>				
Fällig innerhalb eines Jahres	4.924	208	65	5.197
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	15.845	62	52	15.959
Fällig nach fünf Jahren	13.683	-	-	13.683
<b>Summe</b>	<b>34.452</b>	<b>270</b>	<b>117</b>	<b>34.839</b>
<b>Stand: 31. Dezember 2016</b>				
Fällig innerhalb eines Jahres	138	-	-	138
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	-	-
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>138</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>138</b>

## 11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

### Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	153	-
Verbindlichkeiten	464	1.399

  

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	7	2
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	117	149

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen beziehen sich im Wesentlichen auf Transaktionen mit der Highlight Communications AG und Constantin Medien AG.

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige.

Für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

## 12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100 % an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an deren 100%igen Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert.

Die Highlight Communications AG hat im Rahmen des erfolgreichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots 48,39 % der Constantin Medien AG-Aktien erworben. Die Annahmefrist endete am 5. Februar 2018. Nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot an die Constantin Medien AG (CMAG) strukturieren die Highlight Communications (HLC) und die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ihre Beteiligungen um und verschlanken damit die Konzernstruktur. Zu diesem Zweck kaufte die Highlight Communications AG am 22. März 2018 einerseits von der HLEE deren Beteiligung an der CMAG (im Umfang von 29,99 % der CMAG-Aktien) zu einem Preis von 2,30 EUR pro Aktie. Gleichzeitig erwarb die HLEE von der CMAG eine Beteiligung an der HLC (im Umfang von 19,71 % der HLC-Aktien) für 5,20 EUR pro Aktie. Die Kaufpreise betragen insgesamt je rund 64,6 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Genehmigung der vorliegenden Konzernrechnung durch den Verwaltungsrat war die Ermittlung der Fair Values der erworbenen Netto-Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt weitere verlässliche Angaben zu diesen Transaktionen zu machen.



Tel. +41 62 834 91 91  
Fax +41 62 834 91 00  
www.bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

**Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung**

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 11 bis 70) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.


**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**
**Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden**
**Erwerb der Highlight Communications AG**

Am 9. Juni 2017 hat sich die Gesellschaft mit einem Anteil von 25% an der Highlight Communications AG (HLC) beteiligt. Die Gesellschaft wurde per 28. September 2017 voll konsolidiert, da die HLEE die Kontrolle über die Gesellschaft ausübt. Der Buchwert der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte beträgt per 31.12.2017 rund CHF 326 Mio. Die Fair Values zum Erwerbszeitpunkt wurden auf Basis einer unabhängigen Drittbewertung bestimmt.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich hierbei um eine Transaktion ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt und die Beurteilung, ob die HLEE die HLC kontrolliert, mit Ermessensentscheiden seitens des Managements verbunden ist.

Weiter ist die Bewertung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte mit erheblichen Schätzungen seitens des Managements und des externen Bewertungsspezialisten verbunden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Angaben zum Konsolidierungskreis" und "Unternehmenszusammenschlüsse" gemachten Angaben.

Um die korrekte Erfassung und den Ausweis dieser Transaktionen zu beurteilen, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir beurteilten, ob es sich um einen Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 handelt.
- Wir beurteilten, bei welcher Gesellschaft es sich um den Erwerber handelt.
- Wir beurteilten, ob die Gesellschaft die Kontrolle über die HLC erlangt hat und wann der Erwerbszeitpunkt war.
- Wir beurteilten, ob die Bewertung der identifizierten Vermögenswerte korrekt vorgenommen wurde. Hierbei haben wir insbesondere mit Unterstützung von eigenen internen Spezialisten die angewendeten Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen plausibilisiert und nachvollzogen.
- Wir beurteilten, ob die Transaktion im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung angemessen offengelegt wurde.
- Zudem beurteilten wir die Objektivität, Unabhängigkeit und Expertise des externen Bewertungsspezialisten.



#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

#### Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

##### **Klassifizierung der Constantin Medien AG als assoziiertes Unternehmen**

Die Beteiligung an der Constantin Medien AG (CMAG) wurde im Vorjahr als Finanzanlage bilanziert. Per 23. August 2017 wurde diese Beteiligung als assoziiertes Unternehmen umklassifiziert, da ein wesentlicher Einfluss erlangt wurde.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die Evaluation des Einflusses der HLEE und die daraus resultierende Art des Einbezuges in die Konzernrechnung, mit Ermessensentscheiden des Managements verbunden ist.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Angaben zum Konsolidierungskreis" und "Anteile an Assoziierten Unternehmen" gemachten Angaben.

Um die korrekte Behandlung dieser Transaktion zu beurteilen, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir analysierten, ob es sich um ein assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 handelt.
- Wir beurteilten, ob und wann die Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf die CMAG erlangt hat.
- Wir beurteilten, ob die Transaktion im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung angemessen offengelegt wurde.
- Wir beurteilten, ob die Bewertung der Beteiligung sowohl per Zeitpunkt der Umklassifizierung als auch per 31.12.2017 korrekt vorgenommen wurde. Hierbei haben wir insbesondere mit Unterstützung von eigenen internen Spezialisten die angewendeten Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen plausibilisiert.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

### Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

#### Umsatzrealisierung

Im Segment Film kann die Umsatzerfassung über die verschiedenen Auswertungsstufen bei Eigen- und Fremdproduktionen zeitlich wesentlich von der Rechnungsstellung und dem Geldeingang abweichen.

Im Segment Sport- und Event-Marketing basieren sämtliche Segmentumsätze auf einem einzelnen Agenturvertrag mit der UEFA. Dieser Vertrag umfasst die weltweite Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League im Namen und auf Rechnung der UEFA. Der Ertrag der Highlight-Gruppe aus diesem Agenturvertrag beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus der Vermarktung der beiden Turniere basiert, wobei die jährliche Abrechnungsperiode der Turniere nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die beiden Segmente rund 91% der Aussenumsätze ausmachen und die zeitlichen Abgrenzungen mit erheblichen Schätzungen seitens des Managements verbunden sind.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Umsatzerlöse" und "Segmentberichterstattung" gemachten Angaben.

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Umsätze.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.15 des Anhangs zur Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir zusätzlich mittels Stichproben, ob die Umsätze korrekt und in der richtigen Periode erfasst wurden.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir, ob die verbuchten Agenturverträge für die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossene Spielperiode 2016/2017 mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen.
- Im Weiteren prüften wir, ob die zugrundeliegenden definitiven finanziellen Ergebnisse der Turniere durch die UEFA genehmigt wurden und die entsprechende variable Vergütung ausbezahlt wurde.
- Für die laufende Spielperiode 2017/2018 prüften wir, ob die zeitliche Abgrenzung der Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode korrekt vorgenommen wurde. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der Vorjahresabgrenzungen mit ein.





### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

### Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

#### Bewertung des Filmvermögens

Das Filmvermögen besteht aus Eigen- und Fremdproduktionen. Beträchtliche Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Bewertung, die leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Wertminderungen auswirken.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die Bewertung des Filmvermögens wesentliche Ermessensspielräume enthält und die Position rund 17% zu den Aktiven in der Jahresrechnung beiträgt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Filmvermögen" und "Zuwendungen der öffentlichen Hand" gemachten Angaben

Um die korrekte Bewertung des Filmvermögens zu beurteilen, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der Anwendung des Bewertungsmodells für das Filmvermögen.
- Zudem prüften wir bei einer Anzahl von Stichproben die leistungsabhängige Abschreibung sowie die Wertminderungstests einzelner Filmprojekte.
- Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen und Wertminderungen zugrundeliegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten und mit der Geschäftsführung besprachen.
- Mit der Geschäftsführung und den Projektverantwortlichen haben wir thematisiert, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten.
- Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, abgestimmt.
- Für die oben erwähnten Stichproben prüften wir zudem die rechnerische Richtigkeit der leistungsabhängigen Abschreibungen sowie allfälliger Wertminderungen.

#### Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



#### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Generalversammlung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bilanzstichtag im Sinne von Art. 699 Abs. 2 OR abgehalten worden ist.

Aarau, 31. Mai 2018

BDO AG

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

## JAHRESRECHNUNG

### BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.17	31.12.16
Flüssige Mittel	6,1	8.170	1.136
Übrige kurzfristige Forderungen	6,2	1.201	833
Aktive Rechnungsabgrenzungen		73	66
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>9.444</b>	<b>2.035</b>
Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen	6,3	20.027	2.000
Beteiligungen	6,4	178.093	7.001
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6,7	1.902	9.368
Finanzanlagen	6,7	6.462	28.354
Sachanlagen		1	1
<b>Anlagevermögen</b>		<b>206.485</b>	<b>46.724</b>
<b>AKTIVEN</b>		<b>215.929</b>	<b>48.759</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		200	56
Verbindlichkeiten gegenüber Organen der Gesellschaft		0	35
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		2.449	1.308
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6,9	22	1.356
Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligte		16.500	16.500
Passive Rechnungsabgrenzungen	6,10	1.329	538
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>20.500</b>	<b>19.793</b>
Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligten	6,8	70.770	16.399
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>70.770</b>	<b>16.399</b>
Aktienkapital	1	77.400	15.593
Gesetzliche Kapitalreserve	6,5	50.610	10.196
Gesetzliche Gewinnreserve		3.067	3.067
Kumulierte Verluste	6,6	-5.632	-15.503
Eigene Anteile	2	-786	-786
<b>Eigenkapital</b>		<b>124.659</b>	<b>12.567</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>215.929</b>	<b>48.759</b>

## JAHRESRECHNUNG

### ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2017	2016
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	7,1	240	327
Personalaufwand		-226	-69
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7,2	-3.533	-2.802
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		0	-9
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-3.519</b>	<b>-2.553</b>
Währungsdifferenzen	7,3	-165	-132
Zinsertrag nahestehende Gesellschaften		0	2
Zinsaufwand & übriger Finanzaufwand	6,8	-2.176	-461
Übriger Finanzertrag		883	1
Dividendenerträge	7,5	5.325	340
Wertschriftenertrag	7,6	9.523	0
Wertschriftenaufwand	7,6	0	-6.858
Wertberichtigung Beteiligung	7,7	0	-3.000
<b>Finanzergebnis</b>		<b>13.390</b>	<b>-10.108</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>9.871</b>	<b>-12.661</b>
Direkte Steuern	7,4	0	0
<b>Jahresgewinn / -verlust</b>		<b>9.871</b>	<b>-12.661</b>

### 1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

#### Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event & Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzibodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

#### Genehmigung der Jahresrechnung

Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend. Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am **31. März 2017** genehmigt.

#### Kapitalstruktur

In der Berichtsperiode wurde das ordentliche **Aktienkapital** der Highlight Event & Entertainment AG erhöht. Es beträgt neu CHF 77'400'000 und ist eingeteilt in 8'600'000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 beschloss die Schaffung von **genehmigtem Kapital**. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 8. Dezember 2019 um höchstens CHF 27'591'930 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'065'770 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9. An der Generalversammlung wurde ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 8'100'000 durch Ausgabe von 900'000 Inhaberaktien mit Nennwert von CHF 9 beschlossen. Wie im Vorjahr bestehen keine **Vorzugsrechte** oder **Partizipationsscheine**. Es wurden keine **Optionen** ausgegeben. Im Berichtsjahr wurde ein **Wandeldarlehen** aufgenommen (Erläuterungen **Anhang 6.9** unter Finanzverbindlichkeiten).

#### Transaktionen mit Beteiligungen

Am 2. Mai 2017 fand die ausserordentliche Generalversammlung der HLEE Gruppe für eine ordentliche Kapitalerhöhung statt. Ein Teil der Kapitalerhöhung wurde durch Sacheinlage von 15'076'308 Stückaktien der Constantin Medien AG liberiert. Die Sacheinlage wurde mit einem Wert von TCHF 37'103 bilanziert (non-cash Transaktion). Per 30.06.2017 betrug die Beteiligung an der Constantin Medien AG 29.759%. Diese Beteiligung wurde als Finanzanlage bilanziert und im Konzernabschluss nicht konsolidiert, da per Stichtag zum 30. Juni 2017 kein massgeblicher Einfluss und Kontrolle bestand. Im Oktober 2017 wurden weitere Anteile von 0.24% an der Constantin Medien AG erworben und per 31.12.2017 betrug die Beteiligung an Constantin Medien AG 29.99%. Die Gesellschaft wird als assoziierte Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligung an Highlight Finance Corp. wird weiterhin als eine Finanzanlage klassifiziert. Die HLEE Gruppe hat keinen Verwaltungsratsitz und es besteht weiterhin kein massgeblicher Einfluss. Am 5. Dezember 2017 wurde die Beteiligung um 2% auf 18% reduziert und wird weiterhin als Finanzanlage klassifiziert. Im Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsname neu auf Lighthouse Finance Corp. abgeändert.

Am 20. Juli 2017 wurde eine Beteiligung von 17.49% an der 5 EL SA erworben. Anstelle einer Barzahlung nutzte die Gesellschaft die Möglichkeit den Kaufpreis mit der Darlehensforderung gegenüber der Highlight Venture Corp. zu verrechnen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an 5 EL SA betrug CHF 3'941'521. Es handelt sich dabei um eine non-cash Transaktion. Nach dieser Transaktion hält die Gesellschaft eine Finanzbeteiligung von 19.99% an 5 EL SA. Am 6. Dezember 2017 wurde der Gesellschaftsname 5 EL SA auf neu The Native SA abgeändert.

Am 9. Juni 2017 hat sich die HLEE Gruppe mit einem Anteil von 25% (CHF 95.6 Mio.) an der Highlight Communications AG beteiligt. Nach Aufhebung der Registersperre konnte die HLEE-Gruppe die Aktien voll liberieren.

Die Transaktion diente zur Durchführung eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der Constantin Medien AG. Die Gesellschaft wurde im Halbjahresabschluss als assoziierte Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im September 2017 hat die Constantin Medien AG die Highlight Communications AG rückwirkend per 12.06.2017 entkonsolidiert. Die HLEE Gruppe wird per 28. September 2017 die Highlight Communications AG vollkonsolidieren, da die HLEE-Gruppe nach den IFRS 10 Richtlinien die Highlight Communications AG kontrolliert.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

<b>Ausgegebene Aktien</b>		<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	8.548.623	1.681.123
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	17,45	15,05
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	149.173	25.301

<b>2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>
Aktien zu Jahresbeginn		51.377	0
Erwerb von eigenen Aktien		0	51.377
Aktien zum Jahresende		<b>51.377</b>	<b>51.377</b>

Aus dem Geschäftsjahr 2012 gibt es noch 214 eigene Aktien im Wertschriftendepot, die noch nicht umgetauscht wurden. In der Berichtsperiode wurden weder eigene Aktien gekauft noch verkauft, deshalb ist der Bestand per 31.12.2017 unverändert.

Im Vorjahr wurden folgende Transaktionen mit eigenen Aktien ausgeführt.

Datum	Anzahl Aktien	Währung	Wert
29.02.2016	32.070	CHF	448.980
01.07.2016	7.400	EUR	115.840
19.09.2016	2.407	EUR	39.829
04.11.2016	3.500	EUR	57.330
25.11.2016	6.000	CHF	102.200

Der Durchschnittspreis per 31.12.2016 ist CHF 15.29.

<b>3 Bedeutende Aktionäre</b>		<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Bernhard Burgener		21,66 %	52,17 %
Martin Hellstern		2,49 %	12,37 %
Miralco Holding AG		7,36 %	10,00 %
Stella Finanz AG		5,35 %	0,00 %
René Camenzind		5,47 %	0,00 %
Victorinox AG		12,44 %	0,00 %
Obotritia Capital AG		8,76 %	0,00 %
Scherzer & Co. AG		1,15 %	3,03 %
Studhalter Investment AG		28,7 %	0,00 %

<b>4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-</b>		<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event and Entertainment AG CH0003583256)			
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates		1.862.814	903.804
Martin Wagner, Verwaltungsrat		10.000	10.000
Peter von Büren, Verwaltungsrat		keine	keine
Nahestehende Unternehmen und Personen (HLC)		0	0
Anzahl Aktien total		1.872.814	913.804
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals		21,77 %	52,74 %

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten **keine** (Vorjahr: keine) **Wandel- oder Optionsrechte**. Bernhard Burgener ist Verwaltungsratspräsident der Highlight Communications AG (HLC).

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG ("HLEE") wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

#### Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währung CHF umgerechnet.

Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsverluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst und Fremdwährungsgewinne werden abgegrenzt.

#### Sachanlagen

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht. Fahrzeuge werden linear über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

#### Ertragserfassung

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Es werden laufend neue Vermarktungsprojekte geprüft, entwickelt und realisiert. Sobald sich die Projekte als nachhaltig erweisen, werden diese einer Tochtergesellschaft zugewiesen und dort dem entsprechenden Geschäftssegment zugeordnet. Die in der Holdinggesellschaft erzielten Erträge werden im Betriebsergebnis als "Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen.

Die Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

#### 6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Flüssige Mittel in CHF	5.356	706
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 1.07197 (1.0826)	2.814	430
<b>Total</b>	<b>8.170</b>	<b>1.136</b>

#### 6.2 Übrige kurzfristige Forderungen

in 1000 CHF	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	632	548
Forderungen gegenüber Dritte	67	0
Forderungen gegenüber Lighthouse Finance Corp.	502	285
<b>Total</b>	<b>1.201</b>	<b>833</b>

#### 6.3 Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen

in 1000 CHF	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG *	16.500	16.500
Wertberichtigung	-14.500	-14.500
Finanzforderung gegenüber Comosa AG **	18.027	0
Wertberichtigung	0	0
<b>Total</b>	<b>20.027</b>	<b>2.000</b>
* davon mit Rangrücktritt	16.500	16.500
** davon mit Rangrücktritt	18.027	0

Die HLEE Gruppe finanzierte die Lancierung der World Boxing Super Series mit EUR 16 Mio. für die Comosa AG.

#### 6.4 Beteiligungen

in 1000 CHF	Aktien-	Kapital-	Stimm-	Aktien-	Kapital-	Stimm-
	kapital	anteil	anteil	kapital	anteil	anteil
	31.12.17	31.12.17	31.12.17	31.12.16	31.12.16	31.12.16
Highlight Event AG, CH-Emmen	500	100%	100%	500	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	3.000	100%	100%	3.000	100%	100%
Comosa AG, CH-Zürich	150	51%	51%	150	51%	51%
Constantin Medien AG, DE-Ismaning	109.461	29,99%	29,99%	109.461	13,65%	13,65%
Highlight Communications AG, CH-Pratteln	63.000	25%	25%	47.250	0%	0%

Das Grundkapital der Constantin Medien AG beträgt TEUR 93'600.

#### 6.5 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	10.196	10.196
Von der ESTV noch nicht bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	40.414	0
<b>Total</b>	<b>50.610</b>	<b>10.196</b>

Die Bestätigungen der Kapitalerhöhungen für das Geschäftsjahr 2017 wurden eingereicht und sind zurzeit pendent.



## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 6.6 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Verlustvortrag	-15.503	-2.843
Jahresgewinn / -verlust	9.871	-12.660
<b>Total</b>	<b>-5.632</b>	<b>-15.503</b>

### 6.7.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Darlehen gg. Highlight Ventures Corp.	1.867	7.158
Darlehen gg. Dritte	35	35
Beteiligung Lighthouse Finance Corp.	0	2.175
<b>Total</b>	<b>1.902</b>	<b>9.368</b>

Die Darlehensforderung gegenüber Highlight Ventures Corp. wird innerhalb von 5 Jahren mit Teilamortisationen zurückbezahlt.

Bei der Beteiligung Lighthouse Finance Corp. handelt es sich um eine Finanzbeteiligung. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung von 20% auf 18% reduziert. Die Beteiligung wird neu unter Finanzanlagen ausgewiesen. Es besteht die Option auf einen Verwaltungsratssitz. Zurzeit wurde die Option nicht ausgeübt und es besteht kein wesentlicher Einfluss. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### 6.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten zum 31. Dezember 2017 Anteile an der The Native SA und Lighthouse Finance Corp.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da der Streubesitz sehr gering ist und kein aktiver Markt existiert.

### 6.8 Finanzverbindlichkeiten

Am 22. Mai 2017 wurde ein Wandeldarlehen von TCHF 9'845 aufgenommen, damit die HLEE Gruppe jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Obligationärin hat die Option innerhalb der nächsten 5 Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG durch Umwandlung des Darlehens zu erwerben. Die Wandelfrist/das Wandelrecht beginnt am 26.06.2017 und endet am 22.04.2022. Während der Laufzeit wird das Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2022 zurückbezahlt werden.

Im Dezember 2017 hat die HLEE Gruppe ein Finanzdarlehen von TCHF 60'083 aufgenommen. Ein Teil des Finanzdarlehens von EUR 1.9 Mio. sieht vor, dass dies in Aktien von HLEE umgewandelt werden kann.

### 6.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	1.349
<b>Total</b>	<b>22</b>	<b>1.356</b>

### 6.10 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Abschluss- und Revisionskosten	106	32
Abgegrenzte Darlehenszinsen	723	0
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	500	506
<b>Total</b>	<b>1.329</b>	<b>538</b>

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

#### 7.1 Bruttoergebnis

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Dritte	1	23
Kursgewinne aus Fremdwährungsanpassungen	0	304
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Konzerngesellschaften	239	0
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen	0	0
<b>Total</b>	<b>240</b>	<b>327</b>

#### 7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision	3.409	2.756
Lieferungen und Leistungen von Beteiligungen	0	20
Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Gesellschaften	124	26
<b>Total</b>	<b>3.533</b>	<b>2.802</b>

In der Berichtsperiode gab es aufgrund der neuen strategischen und strukturellen Änderungen höhere Kosten für Recht und Beratung.

#### 7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	165	132
<b>Total</b>	<b>165</b>	<b>132</b>

#### 7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	0	7.146
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	0	193
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2023	10.129	12.661
<b>Total</b>	<b>10.129</b>	<b>20.000</b>

#### 7.5 Beteiligungserträge

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Dividenden von Tochtergesellschaften	5.325	340
Übrige Beteiligungserträge	0	0
<b>Total</b>	<b>5.325</b>	<b>340</b>

#### 7.6.1 Wertschriftenaufwand

Im Vorjahr wurde auf die Beteiligung der Constantin Medien AG eine Wertberichtigung von TCHF 6'858 vorgenommen, da die Aktien zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieses Jahr musste aufgrund der Erholung des Kurses keine Wertberichtigung vorgenommen werden.

#### 7.6.2 Wertschriftenertrag

In der Berichtsperiode konnte die HLEE Gruppe vom Börsen- und Eurokurs profitieren und erzielte mit der Constantin Medien-Beteiligung einen Wertschriftenertrag von CHF 9.5 Mio.

#### 7.7 Abschreibung Beteiligung

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an Escor Automaten AG abgeschrieben, da die Gesellschaft keine operative Geschäftstätigkeit mehr hat. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung vollumfänglich abgeschrieben.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben welche nicht bereits vorgängig offen gelegt wurden (Art. 959c OR)

<b>8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt</b> bis 10 Vollzeitstellen	<b>31.12.17</b> zutreffend	<b>31.12.16</b> zutreffend
<b>8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können</b>	<b>31.12.17</b> keine	<b>31.12.16</b> keine
<b>8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>31.12.17</b> keine	<b>31.12.16</b> keine
<b>8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten</b>	<b>31.12.17</b> keine	<b>31.12.16</b> keine
<b>8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>		
Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten wurden 7.73 Mio. Stück Aktien der Constantin Medien AG sowie 15.75 Mio. Stück Aktien der Highlight Communications AG verpfändet.		
<b>8.6 Eventualverbindlichkeiten</b> Die HLEE-Mehrwertsteuer-Gruppe wurde per 01.01.2017 aufgelöst. Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	<b>31.12.17</b> zutreffend	<b>31.12.16</b> zutreffend
<b>8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung</b>	<b>31.12.17</b> keine	<b>31.12.16</b> keine

### 8.8 Zusätzliche Angaben, Geldflussrechnung und Lagebericht

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die HLEE-Gruppe eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

### 8.9 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Highlight Communications AG hat im Rahmen des erfolgreichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots 48,39 % der Constantin Medien AG-Aktien erworben. Die Annahmefrist endete am 5. Februar 2018. Nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot an die Constantin Medien AG (CMAG) strukturieren die Highlight Communications (HLC) und die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ihre Beteiligungen um und verschlanken damit die Konzernstruktur. Zu diesem Zweck kaufte die Highlight Communications AG am 22. März 2018 einerseits von der HLEE deren Beteiligung an der CMAG (im Umfang von 29,99 % der CMAG-Aktien) zu einem Preis von 2,30 EUR pro Aktie. Gleichzeitig erwarb die HLEE von der CMAG eine Beteiligung an der HLC (im Umfang von 19,71 % der HLC-Aktien) für 5,20 EUR pro Aktie. Die Kaufpreise betragen insgesamt je rund 64,6 Mio. EUR.



Tel. +41 62 834 91 91  
Fax +41 62 834 91 00  
www.bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 (Seiten 77 bis 85) für das dann endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

## Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

### Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Beteiligungen im Umfang von CHF 178 Millionen entsprechen rund 82% der Bilanzsumme. Den grössten Teil an dieser Position machen die beiden Beteiligungen an der Highlight Communications AG (CHF 95.6 Mio.) und der Constantin Medien AG (CHF 75.5 Mio.) aus. Ob die Beteiligungen werthaltig sind, hängt von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaften ab.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich um die grösste Position innerhalb der Bilanz handelt und die Bewertung wesentliche Ermessensspielräume und Schätzungen seitens des Managements enthält.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die allgemeinen Angaben zur Gesellschaft im Anhang zur Jahresrechnung.

Um die korrekte Bewertung der Beteiligungen zu beurteilen, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die von einem unabhängigen Dritten durchgeführten Bewertungen der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG durch einen internen Bewertungsspezialisten beurteilen lassen. Dabei wurde überprüft, ob die angewandten Bewertungsmethoden zweckmässig und die Bewertungen rechnerisch korrekt sind. Zudem wurde beurteilt, ob die verwendeten Diskontierungszinssätze korrekt hergeleitet wurden und plausibel sind.
- Wir haben Annahmen und Prognosen des Managements bezüglich der zukünftigen Ertragsentwicklung auf deren Plausibilität überprüft.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Generalversammlung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bilanzstichtag im Sinne von Art. 699 Abs. 2 OR abgehalten worden ist.

Aarau, 31. Mai 2018

BDO AG

A blue ink signature of Thomas Schmid, written in a cursive style.

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of Philipp Mathys, written in a cursive style.

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

### VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2017 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

#### 1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- d. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss seit dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

#### 2 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

##### 2.1 Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements ([www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme.

##### 2.1.1 Fixes Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

## VERGÜTUNGSBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde den Mitgliedern bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, ein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen):

	2017 in CHF	2016 in CHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Martin Wagner	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	0	0

Auf der HLEE-Stufe wurde, wie schon im Vorjahr, kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt. Herr Martin Wagner ist bei der Highlight Communications AG nicht Mitglied des Verwaltungsrates.

### 2.1.2 Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

### 2.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

## 2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

### Geschäftsjahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> <sup>1</sup>	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	0
Martin Wagner, Mitglied	X	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	0

Auf der HLEE-Stufe wurde, wie schon im Vorjahr, kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt. Herr Martin Wagner ist bei der Highlight Communications AG nicht Mitglied des Verwaltungsrates.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

<sup>1</sup> Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16



## VERGÜTUNGSBERICHT

### Geschäftsjahr 2016

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2016 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> <sup>1</sup>	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
Martin Wagner, Vizepräsident	X	01.01.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0

Im Vorjahr war die Highlight Communications AG keine Konzerngesellschaft der HLEE-Gruppe.

### 3 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

#### 3.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privatem und geschäftlichem Gebrauch

##### 3.1.1 Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsratsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsratsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsratsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

##### 3.1.2 Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsratsrat festgelegt.

Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

##### 3.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

<sup>1</sup> Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

## VERGÜTUNGSBERICHT

### 3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

#### Geschäftsjahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 wurde bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, die folgende Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt. Auf HLEE-Stufe wurde keine Vergütung ausbezahlt.

<i>geprüft</i> <sup>1</sup>	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	<b>Total TCHF</b>
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	1'691	<b>1'691</b>
Peter von Büren, CFO	01.01.2017 – 31.12.2017	0	0	0	812	<b>812</b>

Die Details zu den Vergütungen sind im Geschäftsbericht der Highlight Communications AG aufgelistet.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

#### Geschäftsjahr 2016

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2016 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> <sup>1</sup>	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner, Delegierter des VR	01.01.2016 – 13.06.2016	0	0	0	0
Jan Werner, CFO	01.01.2016 – 13.06.2016	0	0	0	0
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	14.06.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
Peter von Büren, CFO	14.06.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2016 waren die Herren Martin Wagner Delegierter des VR und Jan Werner CFO. An der Generalversammlung wurden die Herren Bernhard Burgener zum Delegierten des VR und Herr Peter von Büren zum CFO gewählt. Im Vorjahr war die Highlight Communications AG keine Konzerngesellschaft der HLEE-Gruppe.

#### 4 Beirat

Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

#### 5 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

<sup>1</sup> Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

## VERGÜTUNGSBERICHT

### 6 Organdarlehen und Kredite<sup>1</sup>

Per 31. Dezember 2017 respektive 31. Dezember 2016 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Event and Entertainment AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt hat.

### 7 Vergütungen an nahestehende Personen<sup>1</sup>

#### 7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

#### 7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2017 respektive 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

### 8 Vergütungen an ehemalige Organmitglieder<sup>1</sup>

Im Berichtsjahr 2017 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

### 9 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

### 10 Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2017 eine Beteiligung von insgesamt 21.77% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 52.75%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 1'862'814, bzw. 21.66%
- b. Martin Wagner: 10'000, bzw. 0.11%
- c. Peter von Büren: keine
- d. Nahestehende Unternehmen: keine

---

<sup>1</sup> Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16



Tel. +41 62 834 91 91  
Fax +41 62 834 91 00  
www.bdo.ch

BDO AG  
Entfelderstrasse 1  
5001 Aarau

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der

### Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Wir haben den auf Seiten 89 bis 93 wiedergegebenen Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 -16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Aarau, 31. Mai 2018

BDO AG

Thomas Schmid

Philipp Mathys

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener  
Revisionsexperte

### CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event and Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event and Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economiesuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event and Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Highlight Event and Entertainment AG sind auf der Website der Gesellschaft [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) unter der Rubrik Corporate Governance ersichtlich.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2017 in Kraft waren.

## 1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

### 1.1 Konzernstruktur

#### 1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event and Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Highlight Event AG, in Emmen, mit einem Aktienkapital von CHF 500'000.-, eingeteilt in 500 vinkulierte Namenaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Highlight Event AG wickelt das operative Geschäft im Segment Event Marketing ab.

Im Weiteren hält die Gesellschaft 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG, in Pratteln, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Escor Automaten AG hat keine operative Geschäftstätigkeit und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

Die HLEE-Gruppe hält 51% am Grundkapital der Comosa AG in Zürich. Das Grundkapital von CHF 150'000 ist in 114'361 Namenaktien und 35'639 Namen-Partizipationsscheine zu nominal CHF 1.- eingeteilt. Die Comosa AG wickelt das Boxturnier „World Boxing Super Series“ im Segment Sport ab.

Am 9. Juni 2017 hat sich die HLEE-Gruppe mit einem Anteil von 25% an der Highlight Communications AG, in Pratteln, beteiligt. Per 28. September 2017 wird die Beteiligung Highlight Communications AG bei der HLEE-Gruppe vollkonsolidiert. Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt CHF 63'000'000.- und ist eingeteilt in 63 Mio. Inhaberaktien zu nominal CHF 1.-. Als Strategie- und Finanzholding vereint die Highlight Communications AG die operativen Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 66 verwiesen.

#### 1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event and Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorenummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 77'400'000. Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 4. Zum Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe gehört die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln, die ein börsennotiertes Medienunternehmen ist. Die Aktie wird an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, WKN: 920 299, Börsenkürzel: HLG).

## CORPORATE GOVERNANCE

### 1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Zudem gehören noch zum Konsolidierungskreis der Highlight Event and Entertainment AG die nicht kotierte Highlight Event AG, Emmen, die Escor Automaten AG, Pratteln, und die Comosa AG, Zürich.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2017 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Studhalter Investment AG, Luzern	28.70%
Bernhard und Rosmarie Burgener, Zeiningen	21.66%
Victorinox AG, Ibach	12.44%
Obotritia Capital KGAA, DE-Potsdam	8.58%
Miralco Holding AG, Muttenz	7.36%
René Camenzind, Brunnen	5.47%
Stella Finanz AG, Glarus	5.35%

Im Geschäftsjahr 2017 sind folgende Offenlegungsmeldungen erfolgt:

- Bernhard und Rosmarie Burgener, Verminderung des Aktienbesitzes auf 21,66% (Vorjahr 52,17%)
- Martin Hellstern, Verminderung des Aktienbesitzes auf weniger als 3% (Vorjahr 12,37%)
- Miralco Holding AG, Verminderung des Aktienbesitzes auf 7,36% (Vorjahr 10,00%)
- Scherzer & Co. AG, Verminderung des Aktienbesitzes auf weniger als 3% (Vorjahr 3,00%)
- Studhalter Investment AG, Erwerb des Aktienbesitzes von 28,70% (Vorjahr 0,00%)
- Obotritia Capital KGAA, Erwerb des Aktienbesitzes von 8,58% (Vorjahr 0,00%)
- Victorinox AG, Erwerb des Aktienbesitzes von 12,44% (Vorjahr 0,00%)
- René Camenzind, Erwerb des Aktienbesitzes von 5,47% (Vorjahr 0,00%)
- Stella Finanz AG, Erwerb des Aktienbesitzes von 5,35% (Vorjahr 0,00%)

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

## 2 KAPITALSTRUKTUR

### 2.1 Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 79 des Anhanges zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG.

### 2.2 Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2017

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 77'400'000.-, eingeteilt in 8'600'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.-.

### 2.3 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 wurde das genehmigte Kapital erneuert und erhöht. Zudem wurde ein bedingtes Kapital eingeführt. Aus diesem Grund wurde der Artikel 3 der Statuten wie folgt ergänzt:

## CORPORATE GOVERNANCE

### **Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 8. Dezember 2019 um höchstens CHF 27'591'930 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'065'770 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

### **Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 8'100'000 durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen, Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Wandeldarlehen, Anleihens- oder ähnlichen Obligationen kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: (i) Finanzierung und Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben oder (ii) bei der Emission über internationale Kapitalmärkte sowie im Rahmen von Privatplatzierungen.

Der Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts ist unter folgenden kumulativen Bedingungen zulässig: (i) Die Instrumente müssen zu Marktkonditionen emittiert werden, (ii) die Frist, innerhalb welcher die Options- und Wandelrechte ausgeübt werden können, darf ab Zeitpunkt der Emission des betreffenden Instruments bei Optionsrechten 10 Jahre und bei Wandelrechten 20 Jahre nicht überschreiten und (iii) der Umwandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien hat mindestens dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Emission des betreffenden Instruments zu entsprechen.

## **2.4 Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren**

<b>Angaben in CHF per 31.12.</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aktienkapital	15'592'500	15'592'500	77'400'000
Allgemeine Reserve	3'066'685	3'066'685	3'066'685
Reserve aus Kapitaleinlagen	10'196'500	10'196'500	50'610'064
Eigene Aktien	0	-785'545	-785'545
Bilanzverlust	-2'842'338	-15'503'058	-5'632'460
Eigenkapital	26'013'347	12'567'082	124'658'744

### **Kapitalveränderungen 2017**

In der Berichtsperiode wurden zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 erneuert und erhöht. Zudem wurde ein bedingtes Kapital unter Art. 3b der Statuten eingeführt.

### **Kapitalveränderungen 2016**

Im Berichtsjahr 2016 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2016 beschlossen.

### **Kapitalveränderungen 2015**

Im Berichtsjahr 2015 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

## **2.5 Aktien und Partizipationsscheine**

Insgesamt sind 8'600'000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

### 2.6 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

### 2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

### 2.8 Wandelanleihen und Optionen

Es gibt weder ausstehende Wandelanleihen, noch wurden Optionen ausgegeben.

## 3 VERWALTUNGSRAT

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

**Bernhard Burgener**, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 34 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt.

**Martin Wagner**, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Basel (BS), geb. 1960. Seit 1988 Inhaber des Anwaltpatents und seither als selbständiger Anwalt praktizierend. Er ist seit 2000 Verwaltungsrat und war von 2003 bis 2015 Vizepräsident des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Martin Wagner war vom 1. Februar 2011 bis 11. Mai 2012 Präsident des Verwaltungsrates von HLEE. Herr Wagner war vom 11. Mai 2012 bis 12. Juni 2016 Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er Mitglied des Verwaltungsrates. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Martin Wagner.

**Peter von Büren**, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und CFO

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den vier der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er für den Bereich Finanzen verantwortlich.



## CORPORATE GOVERNANCE

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

#### Bernhard Burgener

Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Film AG, München, D-München	Aufsichtsratsvorsitzender
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Präsident
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Stiftungsratspräsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Highlight Event AG, Emmen	Präsident
Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
Club de Bâle SA, Basel	Präsident
Comosa AG, Zürich	Präsident
Cinprotect Stiftung, Pratteln	Stiftungsratspräsident
FC Basel 1893, Basel	Präsident
FC Basel Holding AG, Basel	Präsident
FC Basel 1893 AG	Präsident
Stadiondienst AG, Basel	Präsident
Skywall Dr Stiftung	Mitglied Stiftungsrat
EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich	Mitglied Stiftungsrat

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

#### Martin Wagner

Escor Automaten AG, Pratteln	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Präsident
Team Football Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Präsident
Highlight Event AG, Emmen	Vizepräsident
Axel Springer Schweiz AG, Zürich	Mitglied
Jean Frey AG, Zürich	Mitglied
Lechner Marmor S.p.A., Laas, Italien	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Mitglied
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied
Wagner Prazeller Hug AG	Präsident
gregandgrey AG	Mitglied
LMF Stiftung für liberale Medienförderung	Mitglied Stiftungsrat

Verwaltungsrat Martin Wagner übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

## CORPORATE GOVERNANCE

### Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film AG, D-München	Aufsichtsrat
Escor Automaten AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Mitglied
Highlight Event AG, Emmen	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident
Comosa AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Cineprotect Stiftung, Pratteln	Mitglied
FC Basel Holding AG, Basel	Mitglied
Stadiondienst AG, Basel	Mitglied
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

### 3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

### 3.4 Wahl und Amtsdauer

#### 3.4.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 wurden alle amtierenden Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner gewählt.

#### 3.4.2 Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	Mitglied seit	letzte Wahl / gewählt bis
Bernhard Burgener	1995	GV 2017 / GV 2018
Martin Wagner	2004	GV 2017 / GV 2018
Peter von Büren	2012	GV 2017 / GV 2018

### 3.5 Interne Organisation

#### 3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist er für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

#### 3.5.2 Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend die Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten (einsehbar unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Organisation) sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 89-92) verwiesen.

### 3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens zweimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2017 fanden sieben Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

#### Ordentliche VR-Sitzungen 2017

31.03.2017  
28.04.2017  
02.05.2017  
19.07.2017  
31.08.2017  
03.11.2017  
27.11.2017

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

### 3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance einsehbar. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance) die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und -taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operativen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschlussarbeiten zu Händen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und -planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kadern (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

## CORPORATE GOVERNANCE

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einem Streitwert von mehr als CHF 50'000;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000 im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. Ziffer 5.2 OGR unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance) mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, sodass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehältlich der ordentlichen Revisionsstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben. Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

## 4 GESCHÄFTSLEITUNG

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

**Bernhard Burgener**, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

**Peter von Büren**, Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Peter von Büren, CFO, befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

**Bernhard Burgener**

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich unter der Rubrik 3.2. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf Seite 99 des Geschäftsberichts verwiesen.

### 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe ist auf Seite 100 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

### 4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

## 5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 89-93) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance.

### 5.1 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

## **6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE**

### **6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

#### **6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen**

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

#### **6.1.2 Stimmrechtsvertretung**

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance.

### **6.2 Statutarische Quoren**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

### **6.3 Einberufung der Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

### **6.4 Traktandierung**

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

### **6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation**

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

## **7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN**

### **7.1 Angebotspflicht**

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

### **7.2 Kontrollwechselklauseln**

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

## **8 REVISIONSSTELLE**

### **8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

#### **8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates**

Als Revisionsstelle der Highlight Event and Entertainment AG amtiert seit dem Geschäftsjahr 2016 die BDO AG, Aarau.

#### **8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors**

Herr Thomas Schmid von BDO AG ist für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Thomas Schmid während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben. Er amtet seit 2016 als leitender Revisor für die Gesellschaft.

### **8.2 Revisionshonorar**

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, resp. durch die HLEE abgegrenzt wurde, beträgt CHF 168'500.- (BDO AG).

### **8.3 Zusätzliche Honorare**

Im Berichtsjahr wurden noch zusätzlich CHF 32'735 als Honorar an die Revisionsstelle entrichtet. Dabei ging es um spezielle Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalerhöhungen.

### **8.4 Informationsinstrumente der externen Revision**

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und fasst zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2017 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.



## CORPORATE GOVERNANCE

### 9 VERÄNDERUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG BETREFFEND VERGÜTUNGEN BEI BÖRSENOTIERTEN AKTIENGESELLSCHAFTEN

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event and Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimmpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

### 10 INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten (vgl. [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Corporate Governance) durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

## CORPORATE GOVERNANCE

Im Weiteren wird die Webpage [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden ([www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG

Nettibodenstrasse 23b

4133 Pratteln

Telefon +41 41 226 05 97

Telefax +41 41 226 05 98

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter [www.hlee.ch](http://www.hlee.ch) Rubrik AD HOC.